



Kletterkonzeption

Unteres Altmühltal, Donaudurchbruch
und Donautal im Landkreis Kelheim

Impressum:

HERAUSGEBER:

Deutscher Alpenverein e.V.
Anni-Albers-Str. 7
D-80807 München
Tel.: 089/140 03-0
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

REDAKTION: Dr. Jörg Eberlein (Kommission Klettern und Naturschutz des Deutschen Alpenvereins), Kilian Wasmer (Regierung von Niederbayern), Ronja Weiß (Landratsamt Kelheim) - **TITELFOTO:** Eberhard Zieglmeier: Bernhard Maier in „Minefield“, Bischofsbucht (Donaudurchbruch) – **FOTOS:** Eberhard Zieglmeier, Tom Lindner, DAV-Sektion Kelheim, Deutscher Alpenverein, IG-Klettern, Landesbund für Vogelschutz, Landratsamt Kelheim, Regierung von Niederbayern – **KARTENGRUNDLAGE** (Kartenausschnitte Seite 16, 52 und 64): Bayerische Vermessungsverwaltung – **GESTALTUNG:** Markus Stadler, Rosenheim - **AUFLAGE:** 50/ Februar 2023 - **DRUCK:** printEffects e.K., Raubling - Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers.



Deutscher Alpenverein



Kletterkonzeption

**unteres Altmühltal, Donaudurchbruch und
Donautal im Landkreis Kelheim**



**erarbeitet im Auftrag des Deutschen Alpenvereins
durch
Dr. Jörg Eberlein**

In Abstimmung mit:

Regierung von Niederbayern

Landratsamt Kelheim

Landesbund für Vogelschutz

IG Klettern Frankenjura

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Grußworte	3
1 Fortschreibung der Kletterkonzeption	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Änderungen gegenüber der Kletterkonzeption von 2010	6
2 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet	7
2.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz	7
2.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes	7
2.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns	10
2.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns	10
3 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption	12
3.1 Grundlagen	12
3.2 Ergänzende Vereinbarungen	13
3.3 Kletterregelungen im unteren Altmühltal	15
3.3.1 Übersichtskarte der Felsen	15
3.3.2 Tabelle der Felsen	17
3.3.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen	25
3.4 Kletterregelungen im Donaudurchbruch	51
3.4.1 Übersichtskarte der Felsen	51
3.4.2 Tabelle der Felsen	53
3.4.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen	57
3.5 Kletterregelungen im Donautal östlich von Kelheim	64
3.5.1 Übersichtskarte der Felsen	64
3.5.2 Tabelle der Felsen	65
3.5.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen	66

Grußwort des Regierungspräsidenten von Niederbayern



Schon immer haben die Menschen in der Natur Ausgleich zu ihrem Arbeitsalltag gesucht und gefunden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben diesen Trend sichtlich verstärkt. Für Kletterer und Erholungsuchende gibt es in Niederbayern nichts Schöneres, als die Bilderbuchkulissen im Donau- und Altmühltal. Mit ihrer Begeisterung sind Kletterer Botschafter und Fürsprecher für unsere Naturschätze.

Damit auch zukünftige Generationen unsere Naturschätze hautnah erleben können, ist es wichtig, dass sowohl die Belange des Naturschutzes als auch der Sportler berücksichtigt werden. Wie in anderen Regionen hat sich auch bei uns in Niederbayern ein freiwilliges Kletterkonzept zwischen Kletterverbänden, Naturschutzverband und -behörden als entscheidendes Werkzeug für dieses Miteinander bewährt. Deswegen freut es mich, dass unser Kletterkonzept nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch räumlich erweitert wurde, und es jetzt auch das Donautal bis zur Bezirksgrenze umfasst. Und so wünsche ich: Gutes und sicheres Klettern!

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Grußwort des Landrates des Landkreises Kelheim



Der Landkreis Kelheim zeichnet sich aus durch seine unterschiedlichen Naturräume, welche vom Jurakarst im Norden bis hin zum Hügelland im Süden reichen. Die herausragende Naturvielfalt ist jedoch nicht nur für den Erhalt unserer heimischen Artenvielfalt entscheidend, sondern hat als wichtiges Naherholungsgebiet auch große Bedeutung für die Gesundheit und Freizeitgestaltung von Einheimischen und Besuchern gleichermaßen.

Als besonders eindrucksvolle Naturgebilde fallen die Felsformationen der Jurahänge im Donaudurchbruch und dem Unteren Altmühltal sofort ins Auge. Diese stellen einerseits einen hochwertigen Lebensraum für speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten dar, weswegen die Gebiete auch größtenteils unter Naturschutz stehen. Andererseits handelt es sich um vielfältige und interessante Klettergebiete, welche Klettersportler von nah und fern anziehen. Um Konflikte zwischen den Kletterern und dem Naturschutz zu vermeiden, wurde hier bereits 1998 von den Naturschutzbehörden bei der Regierung von Niederbayern und beim Landratsamt Kelheim, den Naturschutzverbänden vertreten durch den LBV, dem Deutschen Alpenverein sowie der Interessensgemeinschaft Klettern gemeinsam eine Kletterkonzeption erstellt. Diese Konzeption stellt für alle Beteiligten einen Mehrgewinn dar und hat seitdem ein friedliches Miteinander ermöglicht.

Es freut mich sehr, dass nach nunmehr 20 Jahren diese äußerst erfolgreiche Kletterkonzeption erneut verlängert und fortgeschrieben wird. So wurden nun auch die restlichen Felsbereiche entlang des Donautals bis zur Bezirksgrenze bei Oberndorf mit aufgenommen, um auch hier den Klettersport naturverträglich zu ermöglichen und zu gestalten. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement bedanken und hoffe, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit auch weiterhin so erfolgreich fortgeführt werden kann.

Martin Neumeyer
Landrat des Landkreises Kelheim

Grußwort des Deutschen Alpenvereins



Mit Freude schreibe ich ein Grußwort zur mittlerweile dritten Auflage der Kletterkonzeption „Unteres Altmühltal und östliches Donautal“: Diese Konzeption funktioniert zur Zufriedenheit aller Beteiligten seit 1999 und ich bin überzeugt, dass sie das auch in Zukunft tun wird. Der Schlüssel zu diesem Erfolg und der großen Akzeptanz ist, dass sie allen Beteiligten „Raum zum Atmen“ gibt: Großräumige Sperrzonen und befristete Sperrungen während der Vogelbrut auch in den bekletterbaren Bereichen berücksichtigen die Notwendigkeiten des Artenschutzes.

An sehr vielen traditionell wichtigen Felsen ist das Klettern weiterhin erlaubt und damit für die Natursportler ein direktes Naturerlebnis möglich. Ein gelungenes Beispiel für das, wofür der Deutsche Alpenverein steht: Ausgleich zwischen Naturschutz und Naturnutz. Nur wer die Natur hautnah erleben kann, begreift die Notwendigkeit, sie auch zu schützen. Besonders die Regelungen im Donaudurchbruch, der seit vielen Jahren Naturschutzgebiet mit Europadiplom der EU sowie neuerdings erstes „Nationales Naturmonument“ Bayerns und gleichzeitig eines der beeindruckendsten außeralpinen Klettergebiete Deutschlands ist, führen dieses Miteinander vor Augen.

gez. Roland Stierle
Präsident des Deutschen Alpenvereins

Grußwort der DAV-Sektion Kelheim



Für die Sektion Kelheim liegen die Klettergebiete Donaudurchbruch und Unteres Altmühltal vor der Haustür. Wie wissen um die Schönheit und die Einzigartigkeit des Gebietes. Der Schutz der Natur liegt uns darum am Herzen. Das bisherige Konzept hat sich über Jahre bestens bewährt: einerseits die Natur zu schützen, andererseits den Kletterern die Freiheit zu geben, sich draussen in der Natur zu bewegen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bestimmungen gelebt werden. Es ist gut, dass die Kletterer ihrem Sport vor Ort nachgehen können. Wir wünschen viel Erfolg und Freude beim Klettern, das Gespür für die Schönheit unserer Heimat, ebenso den Willen diese zu erhalten.

gez. Dr. Christa Andres
Vorsitzende des DAV-Kelheim

Grußwort der IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V.



Kletterkonzeptionen in den Bayerischen Mittelgebirgen haben mittlerweile schon Tradition. Nachdem 1993/1994 im nördlichen Frankenjura mit dem Kletterkonzept Eibenwald/Weiße Wand im Wiesenttal die erste derartige Absprache zwischen Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden und den Kletterverbänden getroffen wurde, war das Kletterkonzept unteres Altmühltal und Donaudurchbruch aus dem Jahr 1998 das dritte Konzept seiner Art. Ebenfalls 1998 wurde die Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zum Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern unterzeichnet. In den zurückliegenden Jahren wurden zahlreiche weitere regionale Kletterkonzeptionen im nördlichen Frankenjura, im Bayerischen Wald und in angrenzenden Regionen ausgearbeitet und umgesetzt.

Bei der aktuellen Fortschreibung des Kletterkonzeptes unteres Altmühltal und Donaudurchbruch waren einige Hürden zu meistern. Die Zusammenlegung der NSG's Weltenburger Enge, Hirschberg und Altmühlleiten, die Ausdehnung der Kletterkonzeption auf die außerhalb des Kerngebietes liegenden Felsen waren neue Herausforderungen, die in gewohnter Weise im Sinne einer Konsensfindung zwischen Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden und Kletterverbänden gelöst wurden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Kletterkonzept sowohl im Sinne des Naturschutzes als auch im Sinne des Natursports funktioniert. Das Kletterkonzept ist ein Beweis dafür, dass der Dialog zwischen Naturschützern und Natursportlern gelingt und zeigt erneut, dass sich Sport in freier Natur und Rücksichtnahme auf den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt nicht ausschließen müssen.

Dies ist der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden, und den Kletterverbänden zu verdanken.

gez. Dr. Jürgen Kollert

IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V.

Grußwort des Landesbundes für Vogelschutz LBV



Sport in der freien Landschaft schließt immer Rücksicht auf den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt mit ein. Dies gilt gerade für das Klettern an Felsköpfen, die in unserer Kulturlandschaft seltene, empfindliche Biotope darstellen. Gegenseitige Achtung sowie fachliche Kompetenz des jeweils anderen Standpunktes haben stets die Diskussion um das Kletterkonzept und seine Fortschreibung für das untere Altmühltal und den Donaudurchbruch geprägt.

Ziel ist eine tragfähige und wirksame Lösung für Naturschutz und Sport. Betont werden muss jedoch, dass insbesondere in den Schutzgebieten die Natur Vorrang hat und die jeweiligen Verordnungen einzuhalten sind, ebenso die Vorgaben des Artenschutzrechtes. Ausnahmeregelungen müssen eine Ausnahme sein! Auf neue Erkenntnisse, z. B. zu Brutplätzen felsenbewohnender Arten, ist schnell und flexibel zu reagieren. Dass dies gelingt, kann angesichts der langen Tradition des Kletterkonzeptes mit Zuversicht angenommen werden.

Mit Rücksichtnahme auf die Natur kann die besondere Eigenart der Felspartien auch von kommenden Generationen bewundert und erlebt werden. Das ist die besondere Verantwortung, die jedem Menschen zukommt, der dort klettert. Wir sind sicher, dass von dieser Konzeption weiterhin positive Impulse ausgehen werden. Das Kletterkonzept trägt dazu bei, die Felswände und -köpfe nicht als Sportgerät oder Kulisse zu sehen, sondern als prägenden Bestandteil unserer Landschaft, den es in all seinen Facetten zu erhalten gilt.

gez. Christian Stiersdorfer

LBV

1 Fortschreibung der Kletterkonzeption „Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch“

1.1 Ausgangslage

Die ursprüngliche Kletterkonzeption „Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch“ entstand 1998 in Zusammenarbeit der Kletterverbände DAV und IG Klettern, der Regierung von Niederbayern, des Landratsamts Kelheim und des LBV.

Erforderlich wurde die Erstellung einer Kletterkonzeption aufgrund der zunehmenden Beliebtheit des Klettersports an den Jurakarst-Felsformationen im Landkreis Kelheim sowie deren herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung. Dies führte zu Konflikten zwischen den Belangen des Naturschutzes und dem Klettersport. Um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu minimieren und zugleich den traditionellen Klettersport im Gebiet weiterhin zu ermöglichen, wurden im Rahmen der Kletterkonzeption klare und einheitliche Vorgaben für das Gebiet formuliert. Die Entscheidung, welche Felsbereiche gesperrt oder aber zum Klettern freigegeben wurden, wurde nach zahlreichen Abstimmungsterminen auf Grundlage umfangreicher vegetationskundlicher Untersuchungen sowie unter Berücksichtigung der traditionellen Nutzung als Kletterfelsen von allen Beteiligten gemeinsam getroffen.

Diese Kletterkonzeption mit Ihren Regelungen hat sich nunmehr in 20 Jahren sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch aus Sicht der Kletterer bewährt und soll fortgeführt werden. Nach kurzen Verhandlungen und einem gemeinsamen Ortstermin kam man überein, dass die bisherigen Regelungen weitgehend beibehalten werden und nur in wenigen Punkten den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden sollen.



Simon Bauer im Birkensteiner Glöckchen (9) an der Schellneckwand

Eine wesentliche Neuerung ist, dass das Konzeptionsgebiet donauabwärts bis zur Bezirksgrenze bei Oberndorf erweitert wird und damit die räumliche Lücke zur Kletterkonzeption im Landkreis Regensburg schließt. Die Kletterkonzeption ist nicht befristet. Sie gilt bis auf Weiteres und soll bei Bedarf aktualisiert werden.

Das Klettern in den Naturschutzgebieten des Konzeptionsgebiets (Naturschutzgebiete „Schloss Prunn“, „Klamm und Kastlhänge“, „Weltenburger Enge, Hirschberg und Altmühlleiten“, „Schulerloch“) ist jedoch nur zulässig, sofern entsprechende Befreiungen von den Verboten der NSG-Verordnungen vorliegen.

1.2 Änderungen gegenüber der Kletterkonzeption von 2010

Die Zeiträume für Sperrungen wegen Vogelbrut wird denen in anderen Klettergebieten Bayerns angeglichen:

- Sperrung wegen Brut von Wanderfalke oder Dohle 1.2. bis 30.6.
- Sperrung wegen Brut von Uhu 1.1. bis 31.7.

Erweiterung von Kelheim donauabwärts bis zur Bezirksgrenze:

Eine Vielzahl der Felsen in diesem Gebiet ist aus verschiedenen Gründe generell nicht zum Klettern geeignet (z.B. fehlende Zugänglichkeit, Sicherheitsaspekt entlang der Bahnlinie Regensburg-Ingolstadt).

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 1.4.22 wurden die für den Klettersport interessanten Felsen entlang der Donau von Kelheim bis zur Grenze der Oberpfalz begangen. Für die Felsen bei Poikam und die Wandteile am Teufelsfels wurde eine Begutachtung der Felsvegetation durch das LRA Kelheim beauftragt. Im Bereich der Hanslberghütte können die bestehenden Kletterrouten freigegeben werden. Bei den Felsen bei Poikam kann dem Klettern bis zu einer gewissen Höhe (siehe Topographie unter 4.5.3) zugestimmt werden. Die oberen Felsbereiche hingegen weisen eine besonders hochwertige Vegetation auf und sind daher zu schonen. Aufgrund der Lage außerhalb jeglicher naturschutzrechtlicher Schutzgebiete, ist bei diesem Felsbereich als Einziges keine Abstimmung von Neurouten erforderlich, solange die oberen Biotopbereiche ausgespart werden. Am Teufelsfels finden sich sehr hochwertige und komplexe Pflanzenbestände, die sich über die komplette Felswand verteilen. Bei Beibehaltung der bisherigen Routen sowie der bisherigen Nutzungsfrequenz kann davon ausgegangen werden, dass die Pflanzenbestände nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten ist von einer Veröffentlichung der dortigen Felsbereiche in Kletterführern oder im Internet abzusehen. Im Bereich Poikam und am Teufelsfels sind zudem Bruten von Uhu und Wanderfalke bekannt, so dass zeitliche Einschränkungen erforderlich sind.

Die vereinbarten Regelungen sind im Tabellenteil zu finden.

Am Teufelsfels werden in dieser Konzeption ausschließlich Naturschutzaspekte behandelt. Ein eventuelles Kletterverbot zum Schutz der benachbarten Bundesstraße bleibt hiervon unberührt.

2 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet

2.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz

Die Mehrheit der behandelten Gebiete hat im Rahmen der FFH-Richtlinie EU-weite Bedeutung und die überwiegende Mehrzahl der Felsen liegt in Naturschutzgebieten. An fast allen Felsen ist eine reiche, gesetzlich geschützte Felskopfvegetation vielfach mit Eiszeitrelikten zu finden, auch in den Felsspalten und an den Wandfüßen wachsen oft seltene bzw. gesetzlich geschützte Pflanzenarten bzw. Biotoptypen. Ganz besonders hohe Bedeutung hat der Donaudurchbruch, der deshalb sogar mit einem Europadiplom ausgezeichnet und seit dem Jahr 2020 auch als „Nationales Naturmonument Weltenburger Enge“ unter Schutz gestellt ist. Mit der Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Weltenburger Enge, Hirschberg und Altmühlleiten“ im November 2022 sind zudem die ökologisch sensiblen Bereiche des Donaudurchbruchs und der Altmühlleiten, wie Kiesbänke, Steilhänge und Felsköpfe als Kernbereich besonders geschützt.

Gerade mit dem Ziel, zusammenhängende Refugien insbesondere für geschützte Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume zu erhalten, werden in dieser Konzeption große Vorranggebiete für den Naturschutz ausgewiesen: Die gesamten rechten Talhänge des Altmühltals ab dem Höhlenkopf bis einschließlich zum Bischof im Klettergebiet Kastl und die gesamten linken Talhänge von der Einmündung des Galgentals bis Kelheim sind für das Klettern ebenso gesperrt wie der gesamte Donaudurchbruch stromabwärts unterhalb von Bischofsbucht und Römerwand. Im erweiterten Konzeptionsgebiet wurden nur traditionell und aktuell für den Klettersport genutzte Felsbereiche ergänzt. Alle bisher weitgehend störungsfreien und naturnahen Felsgebiete im östlichen Donautal, insbesondere im Natura 2000-Gebiet „Trockenhänge bei Regensburg“, wurden ausgenommen. In diesen Zonen kommt es somit zu Felssperrungen, die für den Klettersport sehr schmerzlich sind, die vom Standpunkt des Naturschutzes jedoch unumgänglich sind.

Im Gegenzug wurde für etliche regelmäßig genutzte, bedeutende und traditionelle Kletterfelsen u. a. in Prunn, in Kastl, in Schellneck und im Bereich des Klosters Weltenburg seitens des Naturschutzes dem Klettern zugestimmt. Dies betrifft aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich sehr hochwertige und sensible Flächen. Hier sollen aber weiterhin mögliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Detailregelungen in den Befreiungen von den jeweiligen NSG Verordnungen vermieden werden. Zudem tragen die Kletterverbände durch Information der Mitglieder wesentlich zu naturverträglichem Klettern bei. Seit 20 Jahren haben sich diese Regelungen bewährt und sie sollen weitgehend beibehalten werden.

2.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes

Bei der Fauna sind vor allem der Wanderfalke, die Dohle und der Uhu bedeutsam. Daher wurde für alle Brutfelsen für die Dauer der Brut ein zeitlich befristetes Kletterverbot festgelegt (bei Wanderfalke und Dohle in der Regel 1.2. bis 30.6., bei Uhu in der Regel 1.1. bis 31.7.). Im Moment sind dies im Altmühltal der Schlossfels, der Deutsch-Österreicher Turm, der Schellneckkopf und die Schellneckwand

sowie im Donaudurchbruch die Römerwand und Teilbereiche der Bischofsbucht. Im östlichen Donautal sind es die Felsen zwischen dem Campingplatz Kapfelberg und Poikam sowie der Teufelsfels an der Bundesstraße B 16.

Ein schöner Indikator dafür, dass diese Kletterkonzeption, die das Miteinander von Klettern und Naturschutz ermöglicht, funktioniert, findet sich auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter dem Link https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/wanderfalke/ergebnisse/index.htm.

Dort steht: „Im Frankenjura setzte Ende der 1980er Jahre die Wiederbesiedelung ein: 1989 brütete der Wanderfalke erstmals seit über zwei Jahrzehnten wieder im Altmühltal – im Südlichen Frankenjura – und ein Jahr später wurde auch im Nördlichen Frankenjura eine erste Brut entdeckt. Vor allem im Südlichen Frankenjura – in den Flusstälern von Donau, Altmühl und Naab – machte die Bestandserholung von da an zügige Fortschritte. Heute umfasst diese regionale Teilpopulation bereits wieder an die 30 Paare.“

Am bedeutendsten für die Flora sind die meist besonnten Felsköpfe, auf denen vielfach eine einzigartige und zudem gesetzlich geschützte Vegetation existiert. Daher wurde mit zwei Ausnahmen für alle Felsen ein Betretungsverbot des Felskopfs vereinbart. Für die Kletterer bleibt die Felsstufe oberhalb der Castellwand weiterhin zugänglich, da hier das Betreten des Felskopfes im Vergleich zum Zustieg von unten eine akzeptable naturschutzfachliche Belastung darstellt. Am Prunner Turm bleibt der Ausstieg auf den vegetationsfreien Felskopf erlaubt, da dies der einzige zum Klettern verbleibende freistehende Turm ist und das traditionelle Gipfelerlebnis an diesem einen Punkt erhalten bleiben soll.

Ein weiteres großes Anliegen des Naturschutzes ist die Flora des Blockschuttwaldes im Klettergebiet Kastl. Daher kann der Zugang zur Nordwand der Kastlwand nicht mehr wie früher von Süden her längs dem Wandfuß erfolgen. Statt dessen wurde eine neue Zustiegsmöglichkeit ausgehend direkt vom Forstweg in der Falllinie der Nordwand angelegt. Das Vorkommen der streng geschützten und in Bayern gefährdeten Hirschzunge am Wandfuß und der allgemein starke Bewuchs des Bischofs waren der Grund für die für die Kletterer sehr schmerzhaft Sperrung des Bischofs.

An der Römerwand konnte dem Klettern im Wandbereich nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass kein Ausstieg auf den Felskopf mehr erfolgt. Grund ist die einzigartige Flora im ehemaligen Ausstiegsbereich. Der Zugang ist somit nur noch über die Abseilmöglichkeit auf der Seite des Klosters Weltenburg möglich. Nach Durchsteigen der Wand muss wieder abgeseilt werden und die Bucht dann entweder über eine Kletterroute längs der Abseile oder über ein Fixseil in dieser verlassen werden.

In der jeweils aktuellen Auflage des Kletterführers von Eberhard Zieglmeier (zum Zeitpunkt der Drucklegung Panico-Verlag, 2022) sind die Regelungen der Kletterkonzeption enthalten. Parkplätze und Besucherlenkung im Bereich der Wanderwege sowie die Beschilderung werden mit der Behörde abgesprochen und bei Änderungen entsprechend angepasst. Aktuelle Informationen und Besucher-

lenkungsmaßnahmen zu den Schutzgebieten und Kletterbereichen können zudem auf den Infotafeln der Schutzgebiete bzw. den großen Informationstafeln zum Kletterkonzept nachgelesen werden.

2.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns

Die Geschichte des Felskletterns im Konzeptionsgebiet reicht bis in die Anfänge unseres Jahrhunderts zurück: Mit ziemlicher Sicherheit bestiegen bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Nürnberg-Fürther Kletterer die Felstürme im Altmühl- und Donautal. Belegt ist, dass 1920 Regensburger Kletterer begannen, in diesem Gebiet aktiv zu werden. 1920 begingen Biermeier und Lanig den FF-Kamin im Donaudurchbruch sowie mit Hagen und Zeitler zusammen vermutlich die Talwand des Prunner Turms. 1934 waren die Nürnberger Schultheiß und Gefährten die ersten im „Baumtafelweg“ in der Schellneckwand. 1940 schließlich durchstiegen Liebig und Hastreiter die 100 Meter hohe Römerwand im Donaudurchbruch. Da zu dieser Zeit das Freiklettern ohne technische Hilfsmittel außerhalb des Elbsandsteingebirges noch ohne Bedeutung war, ist davon auszugehen, dass diese Erstbegehungen in technischer Kletterei erfolgten, auch wenn dies nicht explizit dokumentiert ist. 1951 erschien der erste Kletterführer von Hans Tomandl, der unter der Bezeichnung „Kelheimer Klettergarten“ genau das ehemalige Konzeptionsgebiet abdeckte.

Nach dem Beginn der Freikletterwelle im Nördlichen Frankenjura stieg die Anzahl der Kletterwege auch hier im Südlichen Frankenjura stark an. Neben einer Vielzahl sehr langer und lohnender Wege, vorwiegend in den Schwierigkeitsgraden 6 und 7, wurden auch etliche Routen im Bereich der Leistungsspitze erschlossen. So eröffnete 1983 Jerry Moffat mit dem „Face“ am Schellneckkopf die weltweit erste Route im Schwierigkeitsgrad 10-, die aufgrund ihrer Historie, einzelner Bewegungen und aus ästhetischen Gründen (auch heute noch) weit oben auf der „Wunschliste“ vieler Kletterer steht. Ein Jahr später, 1984, setzte Wolfgang Güllich die Messlatte der Weltelite mit dem Weg „Kanal im Rücken“ an der Kastlwand einen halben Grad höher in den glatten zehnten Schwierigkeitsgrad. Seither wurde eine große Zahl von Wegen in den Schwierigkeitsgraden 8, 9 und 10 erschlossen. Speziell die Kletterei im Altmühltal unterscheidet sich sehr stark von der Kletterei im Nördlichen Frankenjura, denn der Fels ist hier zwar vielfach weniger überhängend, dafür jedoch meist wesentlich glatter und griffärmer. Damit hat hier die Fußtechnik vielfach wesentlich mehr Bedeutung als in den benachbarten fränkischen Gebieten.

2.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns

Schon seit seinen Anfängen war das Klettern ein Sport, der gerade den Menschen in der Stadt als Ausgleich zur Arbeit im Ballungsraum diente. Seit jeher war damit neben dem Ausloten der eigenen körperlichen Fähigkeiten auch immer ein intensives Naturerlebnis verbunden. War das Klettern jedoch bis in die 1980er Jahre der Sport einiger weniger Individualisten, so nahm ab den 90er Jahren die Anzahl der Kletterer kontinuierlich zu. Hinzu kommen unvorhersehbare Ereignisse, wie die Corona-Pandemie, während der zeitweise alle Kletterhallen geschlossen waren, was auch viele Neulinge an die Felsen zog. Aus dieser für den Klettersport grundsätzlich erfreulichen Entwicklung resultieren viele naturschutzfachliche und -rechtliche Konflikte, die durch die Anwesenheit vieler Menschen in

der Felslandschaft entstehen können. Erfreulicherweise konnte in der nun in der dritte Fassung vorliegenden Kletterkonzeption ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der neben großräumigen Ruhezonen in den Felslebensräumen sowie einzelnen kleinräumigen Schutzmaßnahmen trotzdem genügend attraktive und z. T. auch historisch bedeutsame Felsgebiete übrig lässt, sodass gerade die jungen Menschen beim Klettern die Natur noch hautnah statt nur vom Bildschirm aus erleben können.

Beim Bewältigen der natürlichen Schwierigkeiten eines Kletterweges und aus der Erfahrung der dazu nötigen geistigen und körperlichen Leistung lernt man seine persönlichen Grenzen und die des Partners kennen. Ängste müssen bewältigt, Kletterprobleme selbstständig gelöst werden, immer im Vertrauen auf die oder den sichernden Seilpartnerin bzw. Seilpartner. Unsere Gesellschaft braucht gerade heute junge Menschen, die so aus der Erfahrung der eigenen Grenzen heraus lernen, Schwierigkeiten umsichtig und zielstrebig zu meistern und für sich und für andere verantwortlich zu handeln. Dies alles sind Eigenschaften, die beim Klettern – vorausgesetzt dieses wird nicht auf „turnhallenmäßiges“ Toprope-Klettern reduziert – in hohem Maße vermittelt werden.

Unsere weitgehend fremdbestimmte Arbeitswelt mit ihrer Erlebnisarmut erzeugt bekanntlich immer mehr Aggressivität. Diese resultiert dann oft in Gewalt, Vandalismus und Drogenkonsum. Beim Aufenthalt in freier Natur, bei intensiver körperlicher Betätigung und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter werden Aggressionen abgebaut und neue Kräfte zur Bewältigung des Alltagsstresses gesammelt. Dieses Naturerlebnis, das der Klettersport vermittelt, und das Gefühl von Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung, das beim Klettern in der Seilschaft entsteht, wird auch in der Pädagogik geschätzt. Nicht umsonst nimmt in jüngster Zeit die Erlebnispädagogik immer breiteren Raum in der Jugendarbeit ein.

Klettern ist aber nicht nur ein Sport für Jugendliche, vielmehr ist die Freude und Erholung beim Klettern weder ans Alter noch an den Schwierigkeitsgrad gebunden. Eine Vielzahl von Kletterern, die bis ins hohe Alter aktiv sind, ist der Beweis dafür. Prominentestes Beispiel hierfür dürfte wohl Oskar Bühler sein, der große Pionier des Felskletterns im Nördlichen Frankenjura, der auch nach seinem 80. Geburtstag am Fels aktiv war.

In letzter Zeit wird der Klettersport auch zunehmend als Einnahmequelle für den Tourismus entdeckt. So werben einige Gasthäuser, z. B. in Prunn, gezielt um Kletterer als Übernachtungsgäste. Bereits seit Jahren existiert eine Broschüre des Naturparks Altmühltal, in der für das Klettern im oberen Altmühltal geworben wird. Im Konzeptionsgebiet sollte diese Werbung allerdings aus Gründen des Naturschutzes nicht weiter intensiviert werden. Ein Abhalten von kommerziellen Kletterkursen an den hiesigen Felsen, die nahezu alle in Naturschutzgebieten liegen, kann auch von DAV-Seite nicht gutgeheißen werden.

3 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption

3.1 Grundlagen

3.1.1 Zuständige Naturschutzbehörden

Ansprechpartner für den Bereich des Naturschutzgebiets und Natura 2000-Gebiets „Weltenburger Enge, Hirschberg und Altmühlleiten“ ist die Verwaltungsstelle des Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge in Kelheim als Außenstelle der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Niederbayern).

Für alle sonstigen Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete ist die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Kelheim) Ansprechpartner.

3.1.2 Grundbedingungen der Naturschutzbehörden

1. Für alle Felsen gilt ein Ausstiegsverbot. Davon ausgenommen sind der Prunner Turm (Gipfel), und die Castellwand im Donaudurchbruch (Zugang nur von oben).
2. Ein Routenrückbau ist dort bereits erfolgt, wo ein signifikantes Risiko von Übertretungen bekannt war. Die Auswahl der zu entfernenden Routen oder von alten Umlenkern erfolgte gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde. Im Moment sind keine weiteren solchen Problemfälle bekannt, sollten sich in Zukunft welche ergeben, werden in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitere Haken entfernt.
3. Während der Brut geschützter Vogelarten darf an den jeweiligen Felsen nicht geklettert werden. Das ist i. d. R. bei Uhu von 1.1. bis 31.7., bei Wanderfalke und Dohle von 1.2. bis 30.6. der Fall. Den genauen Zeitraum und den Umfang des Verbots legt jeweils die zuständige Naturschutzbehörde fest und weist durch Beschilderung darauf hin, wobei ggf. auch eine Verkürzung der genannten Zeiträume (z. B. bei Beendigung oder Abbruch der Brut) möglich ist. Durch Vogelbruten notwendige Felssperrungen meldet der DAV/IG-Klettern jährlich vor Beginn der Brutzeiten an die einschlägigen Internetportale. Die Naturschutzbehörden informieren den DAV/IG-Klettern, falls ihnen Bruten an weiteren Felsen bekannt werden.
4. Neutouren an Felsen in Natura 2000- und in Naturschutzgebieten sind, wenn überhaupt (s. Detailkonzept), nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Auch Sanierungen in Natura 2000- und in Naturschutzgebieten sind mit den Naturschutzbehörden abzustimmen. Im Falle von Sanierungen sollen keine optisch besonders auffälligen Systeme (Kettenumlenker) installiert werden, eventuell gewünschte Redundanz von Umlenkpunkten soll durch weit weniger auffälliges Doppeln von Umlenkhaken oder bei einem einfachen Umlenkhaken durch zusätzliches Belassen einer Sicherung im letzten Haken erreicht werden.
5. An allen Felsen ist das „Putzen“ sowie die Erschließung von Routen im stark bewachsenen Bereich verboten.
6. Eine Markierung der bekletterbaren Bereiche und der Verbotszonen erfolgt gemeinsam durch den DAV und die Naturschutzbehörden (nach dem Beispiel des Elbsandsteingebirges).
7. Um Störungen der Tierwelt während der ansonsten ruhigen Nacht zu vermeiden, ist das Klettern mit künstlichem Licht (z. B. Stirnlampen) verboten.

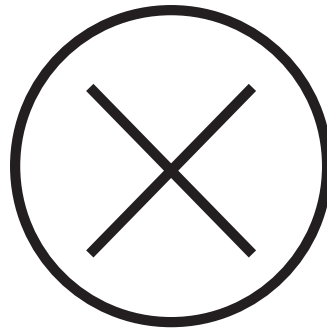
3.2 Ergänzende Vereinbarungen

3.2.1 Beschilderung

Die Detailkennzeichnung nach Grundbedingung 6 erfolgt in Zonen mit differenzierten Lösungen (Prunn, linke Talseite; Kastl; Donaudurchbruch; vgl. Felsentabelle) bei einer gemeinsamen Begehung durch die zuständige Naturschutzbehörde und den DAV. Dabei werden die aus den Sandsteingebieten bekannten Symbole verwendet. Es bedeuten:



Zustieg bzw. Klettererlaubnis
hier in Pfeilrichtung



Hier Kletterverbot, bzw.
kein Durchgang

Diese Markierungen werden, wo nötig, mit Farbe direkt auf den Fels aufgebracht (Durchmesser in der Realität ca. 10 cm).

- In großräumigen Kletterverbotszonen erfolgt lediglich die Ergänzung der NSG-Schilder mit einer Tafel „Klettern verboten“ (vgl. Felsentabelle).
- Größere Informationstafeln werden nur außerhalb des eigentlichen Felsbereiches an den wichtigen Zugängen von der Straße angebracht. Der genaue Aufstellort wird zusammen mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt:
 - an der Ortsdurchfahrt Prunn am Zustieg zum Prunner Turm,
 - an der Ortsdurchfahrt Nußhausen am Zustieg zum Schloßfels,
 - im Klettergebiet Kastl am Waldrand, wo der Zustieg von der Forststraße abzweigt,
 - im Klettergebiet Schellneck am Forstweg beim Schellneckkopf
 - an der Klosterthalstraße bei Stausacker am Abzweig des Wanderwegs Richtung Zustiege zu Bischofsbucht, Löcherwand und Castellwand,
 - am Wanderweg von Kelheim in den Donaudurchbruch,
 - bei der Römerwand nahe der Schiffsanlegestelle.

Diese Schilder werden vom DAV entworfen und dann mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

- Brutfelsen von Wanderfalke, Uhu und Dohle werden während der Brutzeit (in der Regel bei Uhu von 1.1. bis 31.7., bei Wanderfalke und Dohle von 1.2. bis 30.6.) durch angedübelt metallene Schilder nach dem Vorbild des Nördlichen Frankenjura gekennzeichnet. Sie sollten die am Kletterkonzept Beteiligten (Behörde, DAV, IG Klettern, LBV) nennen und durch das Symbol eines Kletterers als Schilder für Klettersportler gekennzeichnet sein.
- Die Kosten für die Schilder sollen über das Landschaftspflegeprogramm bezuschusst werden.

3.2.2 Zustiege

- Die Regelung der Zustiege erfolgt gemeinsam durch DAV und die zuständige Naturschutzbehörde. Wenn in einzelnen Bereichen eine Sanierung des Zustiegs erforderlich wird, geschieht dies in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde.
- Das Material für die entsprechenden Lenkungsmaßnahmen wird durch die Naturschutzbehörden gestellt.
- Eine aktive Beteiligung der Kletterer an der Durchführung der Maßnahmen ist sicherzustellen.

3.2.3 Ausstiegsverbot

An allen Felsen mit Ausnahme des Prunner Turmes und der Castellwand gilt ein Ausstiegsverbot. Das heißt, dass vom letzten Haken aus abgeseilt werden muss und somit die Felsköpfe nicht betreten werden. Am Prunner Turm, einem der wenigen Gipfel des Konzeptionsgebietes, bleibt der Ausstieg auf den zum Zeitpunkt der Konzepterstellung sowieso vegetationsfreien Felskopf erlaubt. An der Castellwand würde der Zustieg von der Donau aus durch wertvolle Felsbandgesellschaften führen.

3.2.4 Kletterführer mit Gütesiegel

Im jeweils aktuelle Kletterführer der Region wird das Konzept dargestellt. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung ist das der Führer „Bayerischer Jura“ von Eberhard Zieglmeier, erschienen im Panico-Alpinverlag, Köngen. Er wurde daher mit dem Gütesiegel „Naturverträglich Klettern“ des DAV, der IG Klettern und der Naturfreunde ausgezeichnet.



3.3 Kletterregelungen im unteren Altmühltal

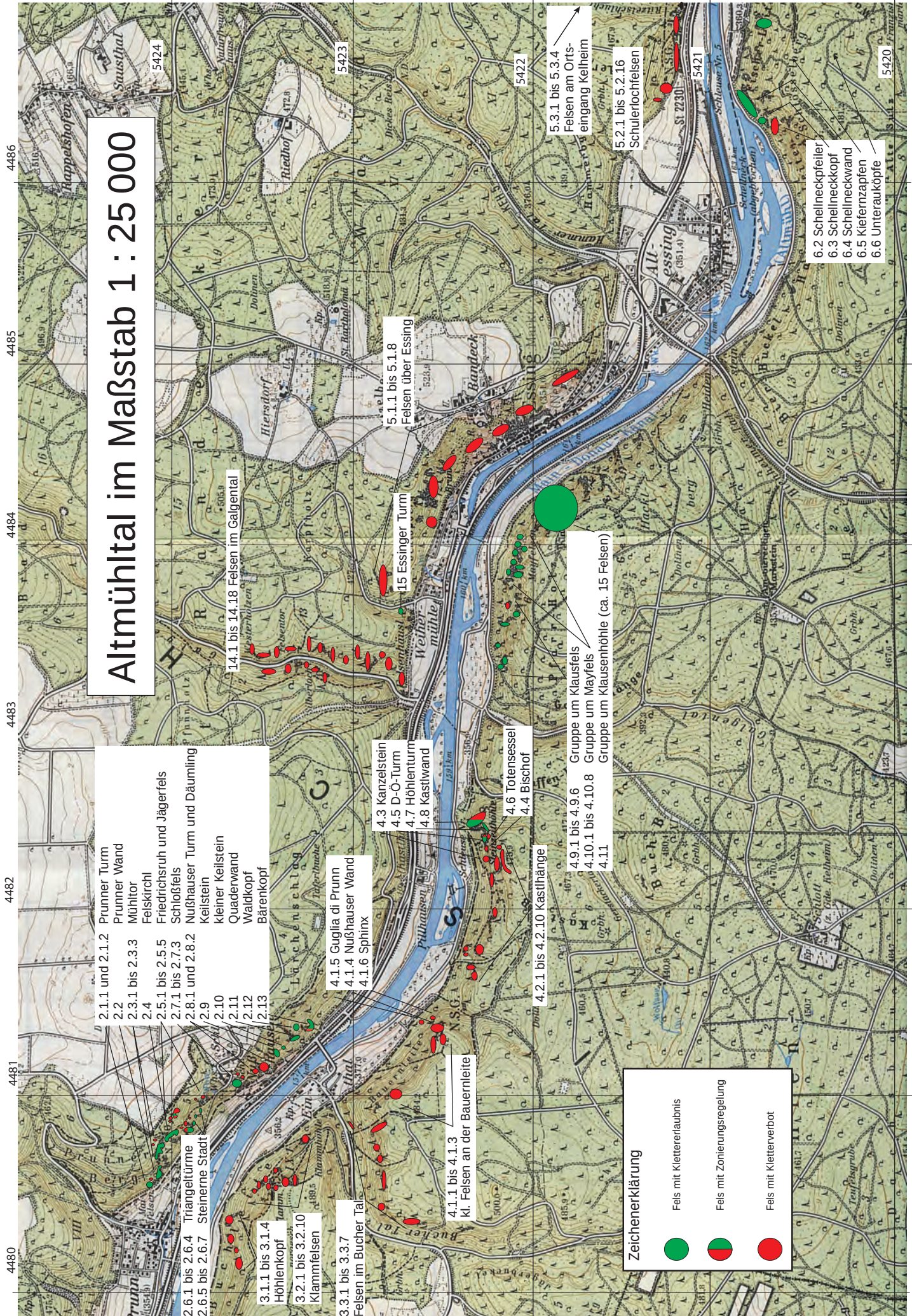
3.3.1 Übersichtskarte der Felsen

Auf der folgenden Seite ist ein Ausschnitt der topographischen Karte 1 : 25 000 des unteren Altmühltals wiedergegeben, in den alle Felsen und die an ihnen gültigen Kletterregelungen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.

Die Zahlen am Rand der Karte geben die Gauss-Krüger Koordinaten an, die Ziffern vor den Felsnamen erlauben die Identifizierung der Felsen im DAV-Felskataster.



Severin Huber in der 3. SL vom Regensburger Weg = Mission accomplished (6+)



3.3.2 Tabelle der Felsen

Auf den folgenden Seiten sind Tabellen aller Felsen im unteren Altmühltal, gegliedert in die Bereiche „Prunn (linke Talseite)“, „Prunn (rechte Talseite)“, „Kastl“, „Felsen bei Essing / Altessing“ und „Schellneck“ wiedergegeben.

In der ersten Spalte („Felsnr.“) findet sich jeweils eine Nummer, die die Bezeichnung des Felsens im DAV-Felskataster wiedergibt und gleichzeitig auf die vorhergehende Karte verweist. Die führende „23“ steht dabei für die Kletterregion „Südlicher Frankenjura und Bayerischer Wald“. Sie ist in der vorhergehenden Landkarte der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

In der dritten Spalte („Wichtigkeit“) ist eine klettersportliche Wertigkeit der Felsen mit den römischen Ziffern I bis IV angegeben. Dabei bezeichnet I klettersportlich sehr wertvolle Felsen, IV klettersportlich nahezu uninteressante Felsen.

In der vierten Spalte („Klettern“) ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern auf bestehenden Routen (bis auf evtl. in Spalte 6 angeführte Einschränkungen im Randbereich) erlaubt.
- Zonierung: Klettern auch auf bestehenden Routen nur in einem Teilbereich erlaubt. Erläuterung dieses Teilbereichs vgl. Spalte 6.
- verboten: Klettern verboten.

Ein Kreuz in Spalte 5 („Markierung“) bedeutet, dass hier entsprechende Markierungen nötig sind.

In Spalte 6 („Bemerkung“) sind alle Sonderregelungen für den entsprechenden Felsen angegeben, darunter vor allem etwaige Grenzen des bekletterbaren Bereichs sowie bekannte Sperrungen während der Brutzeit.

Alle genannten Felsen im unteren Altmühltal sind Teil des EU-weiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Mehrzahl der Felsen liegt auch in ausgewiesenen Naturschutzgebieten.

Deshalb sind Neutouren und Sanierungen an allen Kletterfelsen im unteren Altmühltal nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Vereinbarungen über Neutouren werden von der zuständigen Naturschutzbehörde in Protokollen festgehalten und in einem fortlaufenden Dokument mit Topos dokumentiert.

23.1.1.1 Jachenhausen

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.1.1.1	Hauptfels	[II]	erlaubt		Klettern nur im beschriebenen Bereich erlaubt
23.1.1.1.2	alle Nebenfelsen	[III]	verboten	x	

23.1.1.2 Prunn (linke Talseite)

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.2.1	Prunner Turm				
23.1.2.1.1	Hauptfels	[I]	erlaubt		Einziger Fels im Altmühltal mit Ausstiegserlaubnis
23.1.2.1.2	Nebenfels	[III]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.2	Prunner Wand	[I]	erlaubt	x	östlich des „Südrisses“ Klettern verboten: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.3	Mühlitor				
23.1.2.3.1	Hauptfels	[I]	erlaubt	x	Westlich des Weges „Heiße Sohle“ Klettern verboten, vorgelagerter kleiner Fels mit „Erdpflanze!“ gesperrt: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole, zum Sektor „Roadrunner“ Zugang nur von Seite „Prunner Pfeiler“ möglich
23.1.2.3.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.3.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.4	Felskirchl	[I]	erlaubt	x	Keine Neutouren, Klettern nur auf bestehenden Routen, östlich der „Eibenverschneidung“ Klettern verboten: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.5	Friedrichsruh				
23.1.2.5.1	Hauptfels	[I]	Zonierung	x	Klettern nur im Felsenkessel um „Pumping Iron“ erlaubt, außerhalb dieses Felskessels Klettern verboten: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.5.2	Jägerfels	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.5.3	Nebenfels (a)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.5.4	Nebenfels (b)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.5.5	Nebenfels (c)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6	Triangeltürme				
23.1.2.6.1	Hauptfels	[II]	Zonierung	x	S-Wand erlaubt, N-Wand verboten: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6.2	Nebenfels (a)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6.3	Nebenfels (b)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6.4	Nebenfels (c)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.2.6.5	Steinerne Stadt Teil 1 (Sektor Spielwiese)	[II]	erlaubt	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6.6	Steinerne Stadt Teil 2 (Mittelsektor)	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.6.7	Steinerne Stadt Teil 3 (Sektor Spiderline)	[II]	erlaubt	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.7	Schloßfels				
23.1.2.7.1	Hauptfels	[I]	erlaubt	x	Wanderfalkenbrut: Sperrung 1.2 bis Brutende (i.d.R. 30.6.)
23.1.2.7.2	Nebenfels (a)	[III]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.7.3	Nebenfels (b)	[III]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.8	Nußhausen				
23.1.2.8.1	Nußhausener Turm	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.8.2	Däumling	[III]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.9	Keilstein	[I]	erlaubt		
23.1.2.10	Kleiner Keilstein	[II]	erlaubt		
23.1.2.11	Quaderwand	[I]	erlaubt		Keine Neutouren, Klettern nur auf bestehenden Routen erlaubt
23.1.2.12	Waldkopf	[II]	erlaubt		
23.1.2.13	Bärenkopf	[I]	Zonierung	x	westl. des Weges „Olympiade“ Klettern verboten, Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.2.14	Galgental				keine Beschilderung
23.1.2.14.1	Schwaighartsbuckel	[IV]	verboten		
23.1.2.14.2	linke Talseite Fels II	[IV]	verboten		
23.1.2.14.3	linke Talseite Fels III	[IV]	verboten		
23.1.2.14.4	linke Talseite Fels IV	[IV]	verboten		
23.1.2.14.5	linke Talseite Fels V	[IV]	verboten		
23.1.2.14.6	linke Talseite Fels VI	[IV]	verboten		
23.1.2.14.7	linke Talseite Fels VII	[IV]	verboten		
23.1.2.14.8	linke Talseite Fels VIII	[IV]	verboten		
23.1.2.14.9	linke Talseite Fels IX	[IV]	verboten		
23.1.2.14.10	linke Talseite Fels X	[IV]	verboten		
23.1.2.14.11	linke Talseite Fels XI	[IV]	verboten		
23.1.2.14.12	linke Talseite Fels XII	[IV]	verboten		
23.1.2.14.13	linke Talseite Fels XIII	[IV]	verboten		

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.2.14.14	rechte Talseite Fels I	[IV]	verboten		
23.1.2.14.15	rechte Talseite Fels II	[IV]	verboten		
23.1.2.14.16	rechte Talseite Fels III	[IV]	verboten		
23.1.2.14.17	rechte Talseite Fels IV	[IV]	verboten		
23.1.2.14.18	rechte Talseite Fels V	[IV]	verboten		
23.1.2.15	Essinger Turm	[II]	erlaubt		

23.1.3 Prunn (rechte Talseite)

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.3.1	Höhlenkopf				
23.1.3.1.1	Hauptfels	[I]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.3.1.2	westl. Nebenfels	[III]	verboten		Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.3.1.3	östl. Nebenfels	[III]	verboten		
23.1.3.1.4	Unterholzmassiv	[III]	verboten		
23.1.3.2	Klammfelsen				
23.1.3.2.1	Fels I	[II]	verboten		
23.1.3.2.2	Fels II	[II]	verboten		
23.1.3.2.3	Fels III	[II]	verboten		
23.1.3.2.4	Fels IV	[II]	verboten		
23.1.3.2.5	Fels V	[II]	verboten		
23.1.3.2.6	Fels VI	[II]	verboten		

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.3.2.7	Fels VII	[II]	verboten		Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.3.2.8	Fels VIII	[II]	verboten		
23.1.3.2.9	Fels IX	[II]	verboten		
23.1.3.2.10	Fels X	[II]	verboten		
23.1.3.3	Bucher Tal				
23.1.3.3.1	Fels I	[IV]	verboten		
23.1.3.3.2	Fels II	[II]	verboten		
23.1.3.3.3	Fels III	[IV]	verboten		
23.1.3.3.4	Fels IV	[IV]	verboten		
23.1.3.3.5	Fels V	[IV]	verboten		
23.1.3.3.6	Fels VI	[IV]	verboten		
23.1.3.3.7	Fels VII	[IV]	verboten		

23.1.4 Kastl

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.4.1	Bauernleite				Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.1.1	Fels I	[IV]	verboten		
23.1.4.1.2	Nbf. I b. Nußh. Wand	[IV]	verboten		
23.1.4.1.3	Nbf. I b. Nußh. Wand	[IV]	verboten		
23.1.4.1.4	Nußhauser Wand	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.4.1.5	Guglia di Prunn	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.4.1.6	Sphinx	[II]	verboten	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.4.2	Kastlhänge				Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.2.1	Fels I	[IV]	verboten		
23.1.4.2.2	Fels II	[IV]	verboten		
23.1.4.2.3	Fels III	[III]	verboten		
23.1.4.2.4	Fels IV	[IV]	verboten		

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.4.2.5	Fels V	[IV]	verboten		Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.2.6	Fels VI	[IV]	verboten		
23.1.4.2.7	Fels VII	[IV]	verboten		
23.1.4.2.8	Fels VIII	[IV]	verboten		
23.1.4.2.9	Fels IX	[IV]	verboten		
23.1.4.2.10	Fels X	[IV]	verboten		
23.1.4.3	Kanzelstein	[II]	verboten		Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.4.4	Bischof	[I]	verboten	x	
23.1.4.5	Deutsch-Österr. Turm	[I]	Zonierung		östl. von „Kondensstreifen“ Klettern verboten, westl. ab „Kondensstreifen“ Klettern erlaubt: Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole, bei Uhubrut am Bischof: Sperrung während der Brutzeit (1.1. bis i.d.R. 31.7.)
23.1.4.6	Totensessel	[II]	verboten		Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole
23.1.4.7	Kastlhöhle	[I]	erlaubt		Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole, im Winter (1.10.-1.4.) klettern verboten
23.1.4.8	Kastlwand	[I]	Zonierung	x	Bezeichnung durch Kreuz- und Pfeilsymbole: Westwand („Dir. Nordkante“ bis „Südkante“) erlaubt, Nordostwand („Heiße Linie“ bis „Ostwand“) verboten Nordwand („Fiechtl-Dach“ bis „Flechtenweg“) erlaubt
23.1.4.9	Gruppe um Klausfels				
23.1.4.9.1	Klausfels	[I]	erlaubt		
23.1.4.9.2	Nebenfels I	[II]	erlaubt		
23.1.4.9.3	Nbf. II („Turm 5“)	[II]	erlaubt		
23.1.4.9.4	Nebenfels III	[II]	erlaubt		
23.1.4.9.5	Nbf. IV („Massiv 6“)	[II]	erlaubt		
23.1.4.9.6	Nebenfels V	[II]	verboten		
23.1.4.10	Gruppe um Mayfels				
23.1.4.10.1	Mayfels	[I]	erlaubt		
23.1.4.10.2	Nebenfels I	[II]	erlaubt		
23.1.4.10.3	Nebenfels II	[II]	erlaubt		
23.1.4.10.4	Nebenfels III	[II]	erlaubt		
23.1.4.10.5	Nebenfels IV	[II]	erlaubt		
23.1.4.10.6	Nebenfels V	[II]	erlaubt		
23.1.4.10.7	Nebenfels VI	[II]	erlaubt		

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.4.10.8	Nebenfels VII	[II]	erlaubt		
23.1.4.11	Gruppe um Klausenhöh- le	[II]	erlaubt		Direkt bei Klausenhöhle im Winter (1.10. – 1.4.) Klettern verboten

23.1.5 Felsen bei Essing / Altessing

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.5.1	Essinger Felsen				
23.1.5.1.1	Fels I	[III]	verboten		keine Beschilderung
23.1.5.1.2	Fels II	[III]	verboten		
23.1.5.1.3	Fels III	[III]	verboten		
23.1.5.1.4	Fels IV	[III]	verboten		
23.1.5.1.5	Fels V	[III]	verboten		
23.1.5.1.6	Fels VI	[III]	verboten		
23.1.5.1.7	Fels VII	[III]	verboten		
23.1.5.1.8	Fels VIII	[III]	verboten		
23.1.5.2	Schülerlochfelsen				Verbotsschild am Parkplatz Schülerloch
23.1.5.2.1	Fels I	[II]	verboten		
23.1.5.2.2	Fels II	[II]	verboten		
23.1.5.2.3	Fels III	[II]	verboten		
23.1.5.2.4	Fels IV	[II]	verboten		
23.1.5.2.5	Fels V	[II]	verboten		
23.1.5.2.6	Fels VI	[II]	verboten		
23.1.5.2.7	Fels VII	[II]	verboten		
23.1.5.2.8	Fels VIII	[II]	verboten		
23.1.5.2.9	Fels IX	[III]	verboten		
23.1.5.2.10	Fels X	[III]	verboten		
23.1.5.2.11	Fels XI	[III]	verboten		
23.1.5.2.12	Fels XII	[III]	verboten		
23.1.5.2.13	Fels XIII	[III]	verboten		
23.1.5.2.14	Fels XIV	[II]	verboten		

Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.5.2.15	Fels XV	[II]	verboten		
23.1.5.2.16	Fels XVI	[II]	verboten		
23.1.5.3	Felsen Ortseingang Kelheim				keine Beschilderung
23.1.5.3.1	Fels I	[III]	verboten		
23.1.5.3.2	Fels II	[III]	verboten		
23.1.5.3.3	Fels III	[III]	verboten		
23.1.5.3.4	Fels IV	[III]	verboten		

23.1.6 Schellneck

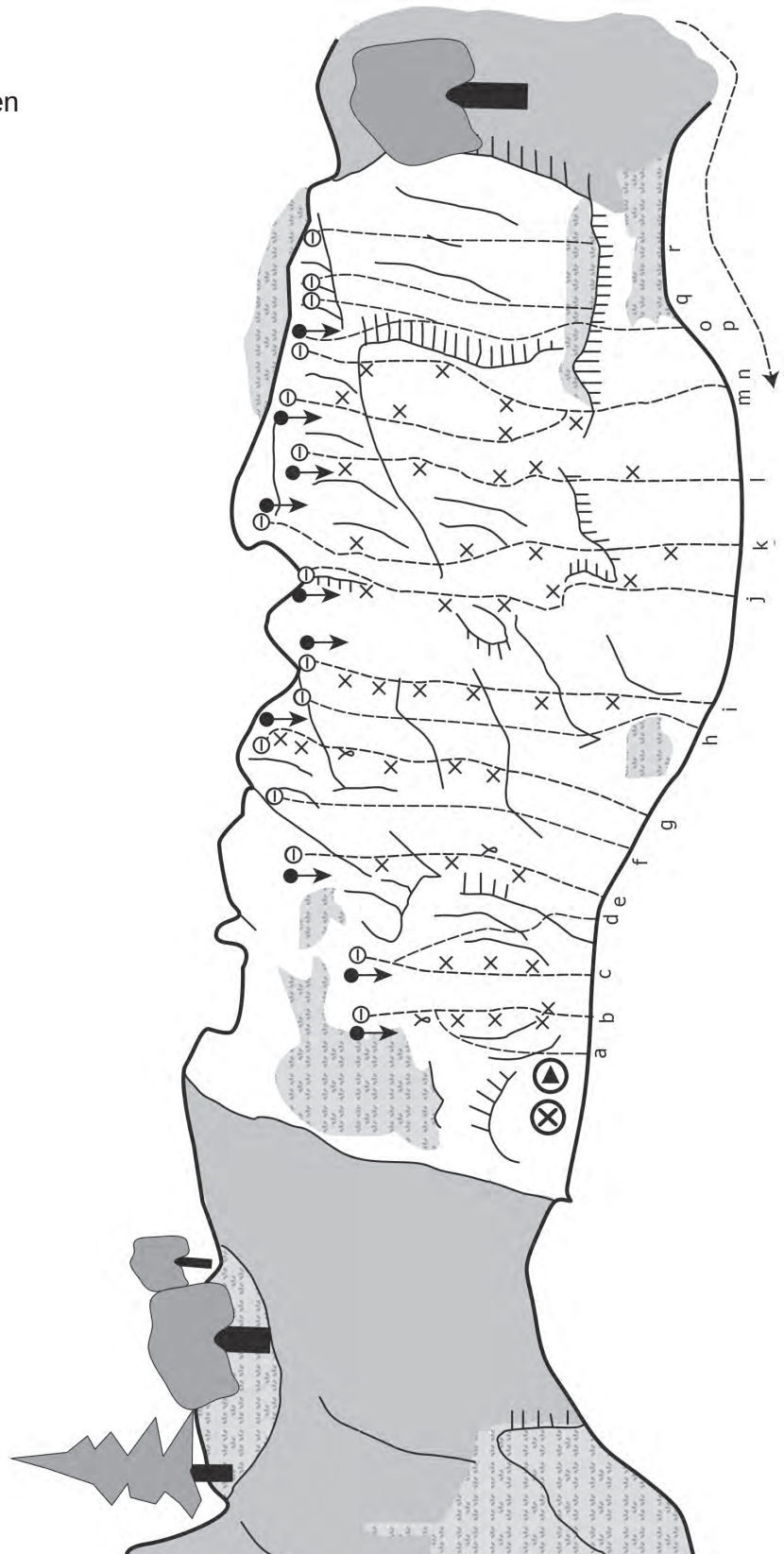
Felsnr.	Felsname	Wichtig- keit	Klettern	Markie- rung	Bemerkung
23.1.6.1	Siegfriedfels	[I]	verboten		
23.1.6.2	Schellneckpfeiler	[II]	verboten		
23.1.6.3	Schellneckkopf	[I]	erlaubt		Uhubrut: Sperrung 1.1. bis Brutende (i.d.R. 31.7.)
23.1.6.4	Schellneckwand	[I]	erlaubt		Wanderfalkenbrut: Sperrung 1.2. bis Brutende (i.d.R. 30.6.) westlich der „Frühstücksverschneidung“ Neutouren verboten
23.1.6.5	Kiefernzapfen	[II]	erlaubt		
23.1.6.6	Unterauköpfe	[I]	verboten		

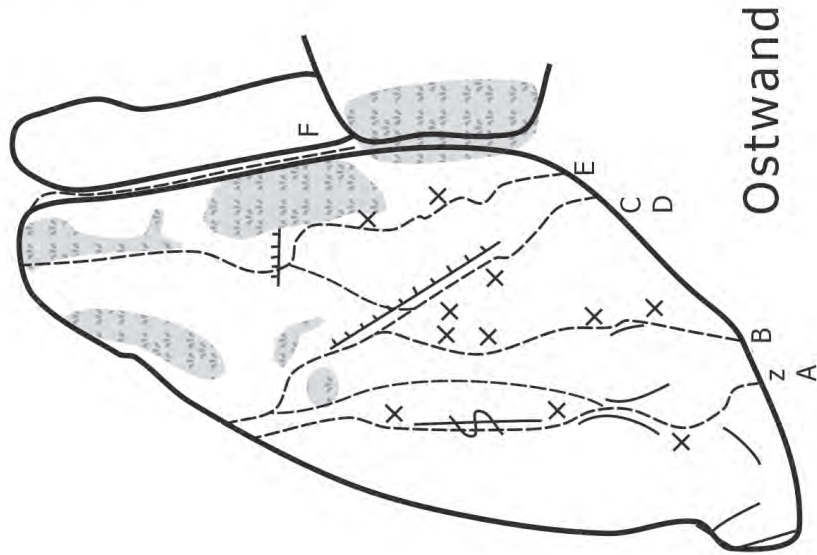
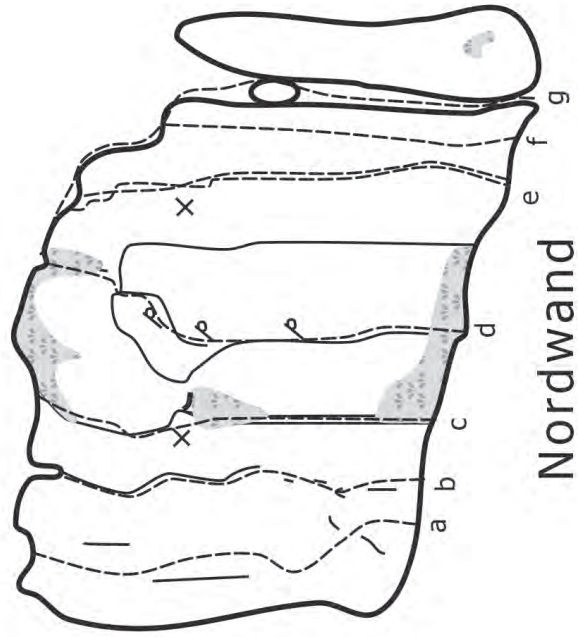
3.3.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, die sich in Naturschutzgebieten befinden oder für die bisher eine Zonierung vereinbart wurde. Für Felsen, die sich ausschließlich in Natura 2000-Gebieten befinden und für die nach dem bisherigen Konzept keine Einschränkungen bestanden, wird hinsichtlich der Topos und der bestehenden Routen auf den derzeit aktuellen Kletterführer „Bayerischer Jura“ (Zieglmeier 2022) verwiesen.

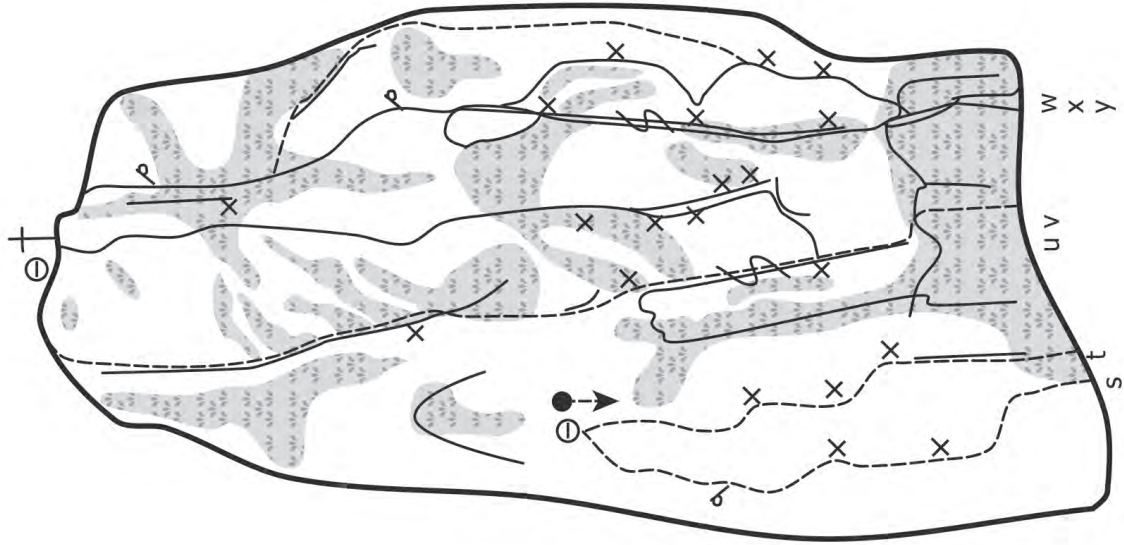
Symbole in den Topos

- ⊖ Stand- oder Umlenkhaken
- × Bohrhaken
- ⌘ geschlagener Haken
- ⌘ Schlinge
- Abseilpunkt

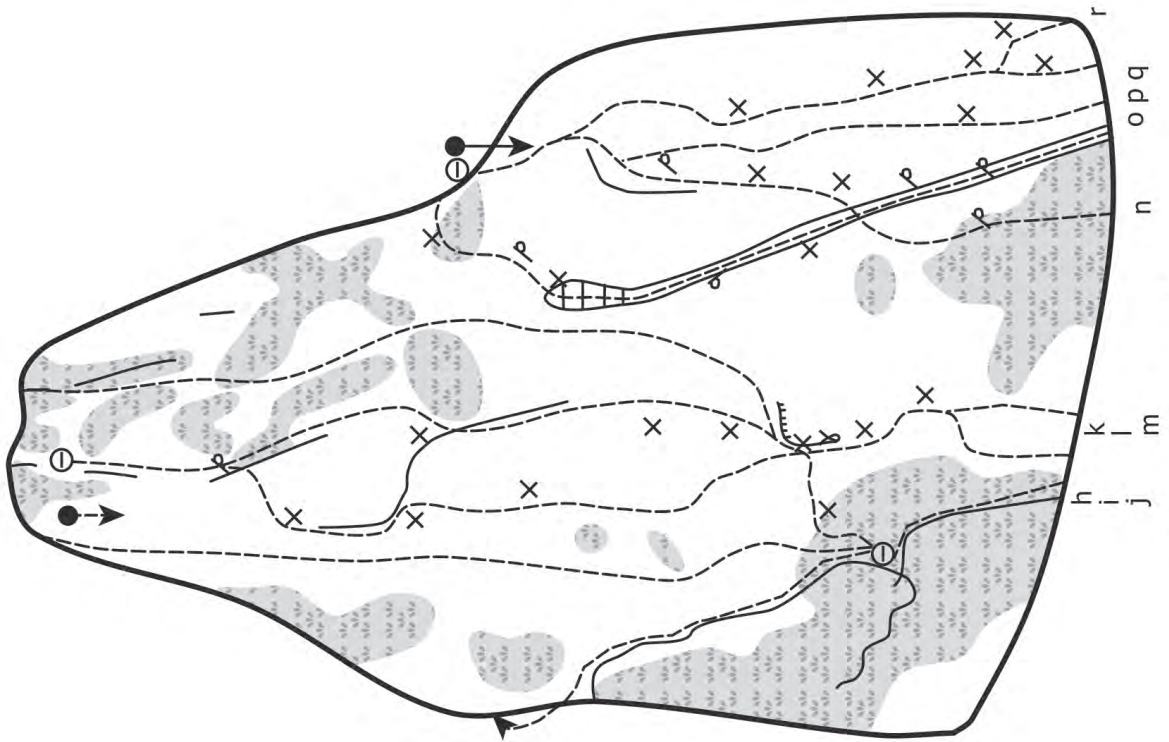




23.1.2.1 Prunner Turm, Talseite

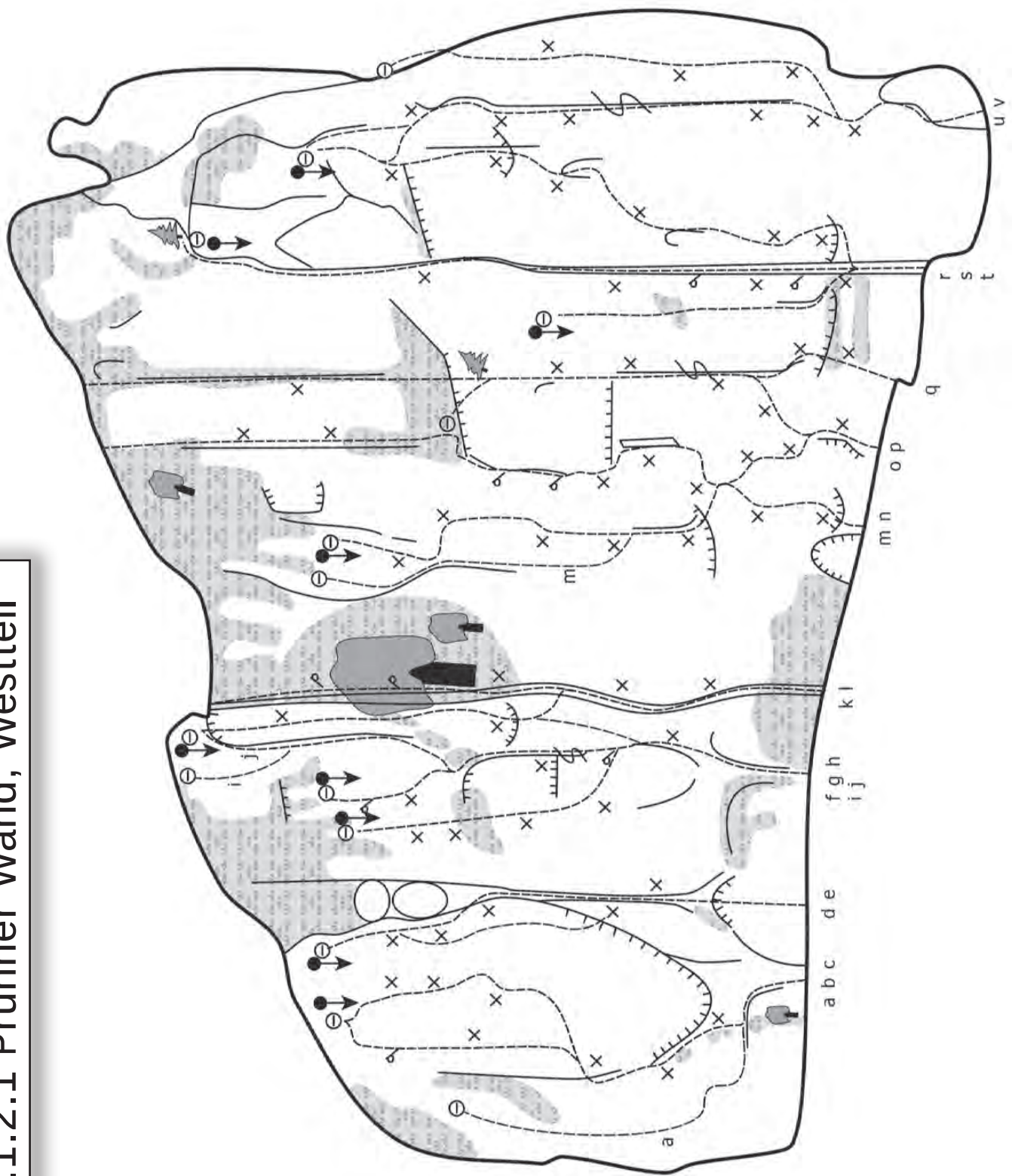


Südwand

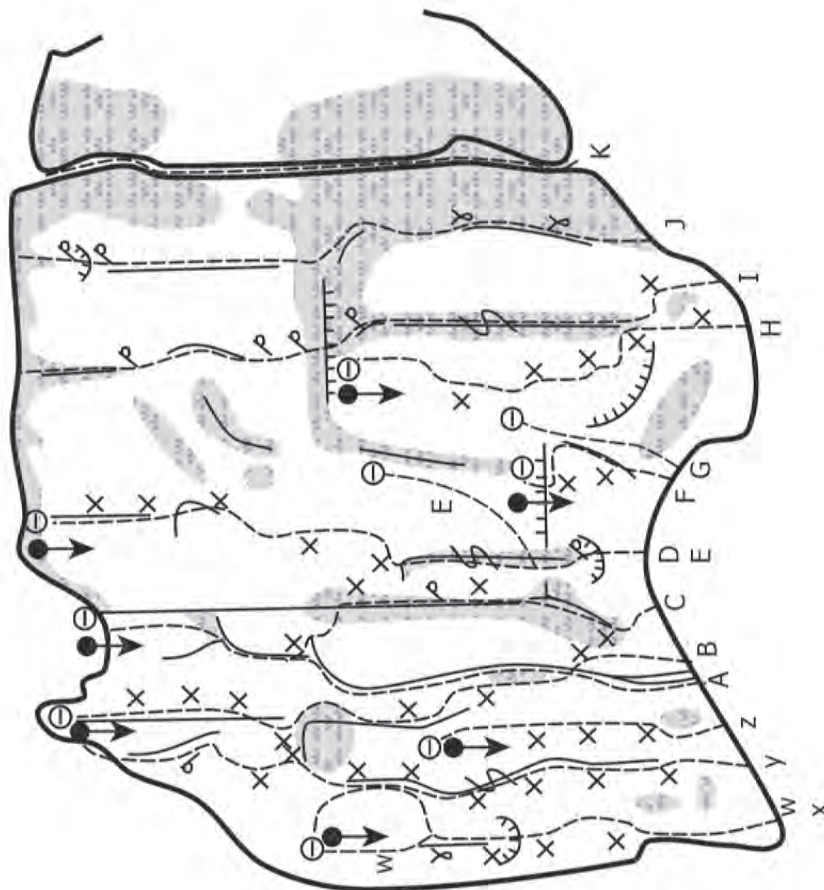


Westwand

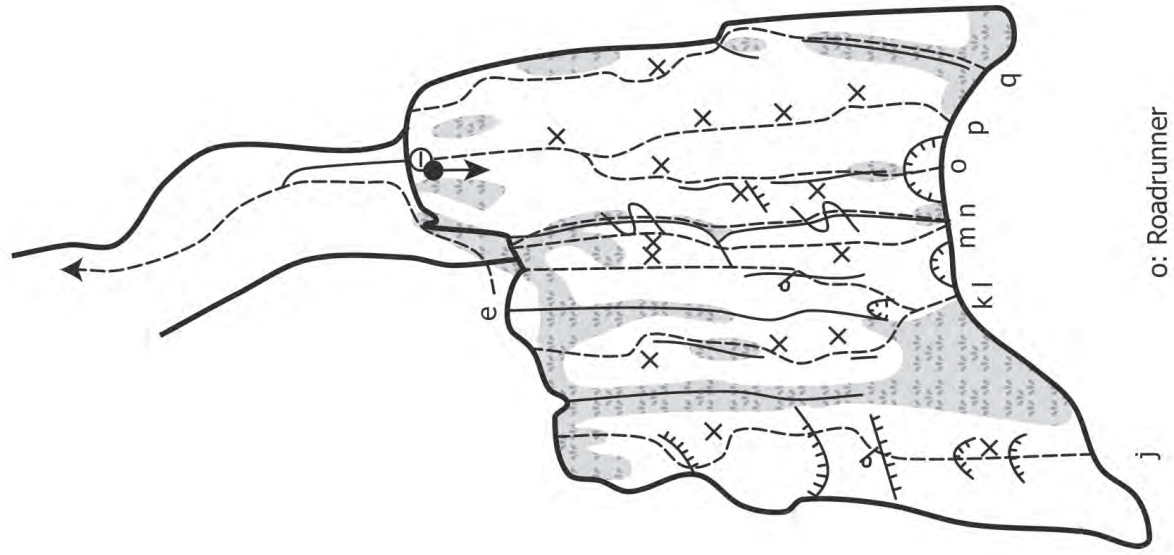
23.1.2.1 Prunner Wand, Westteil



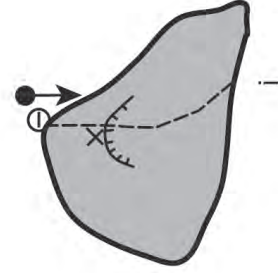
23.1.2.1 Prunner Wand, Ostteil



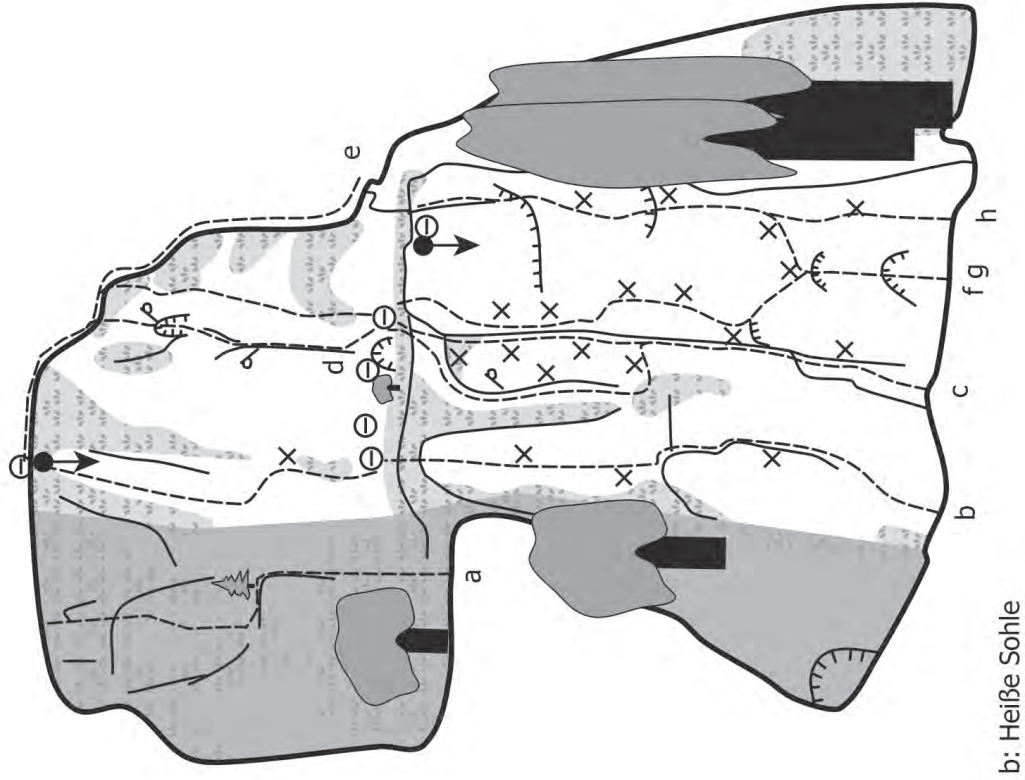
23.1.2.3 Mühltor, linker Teil



Mittelteil

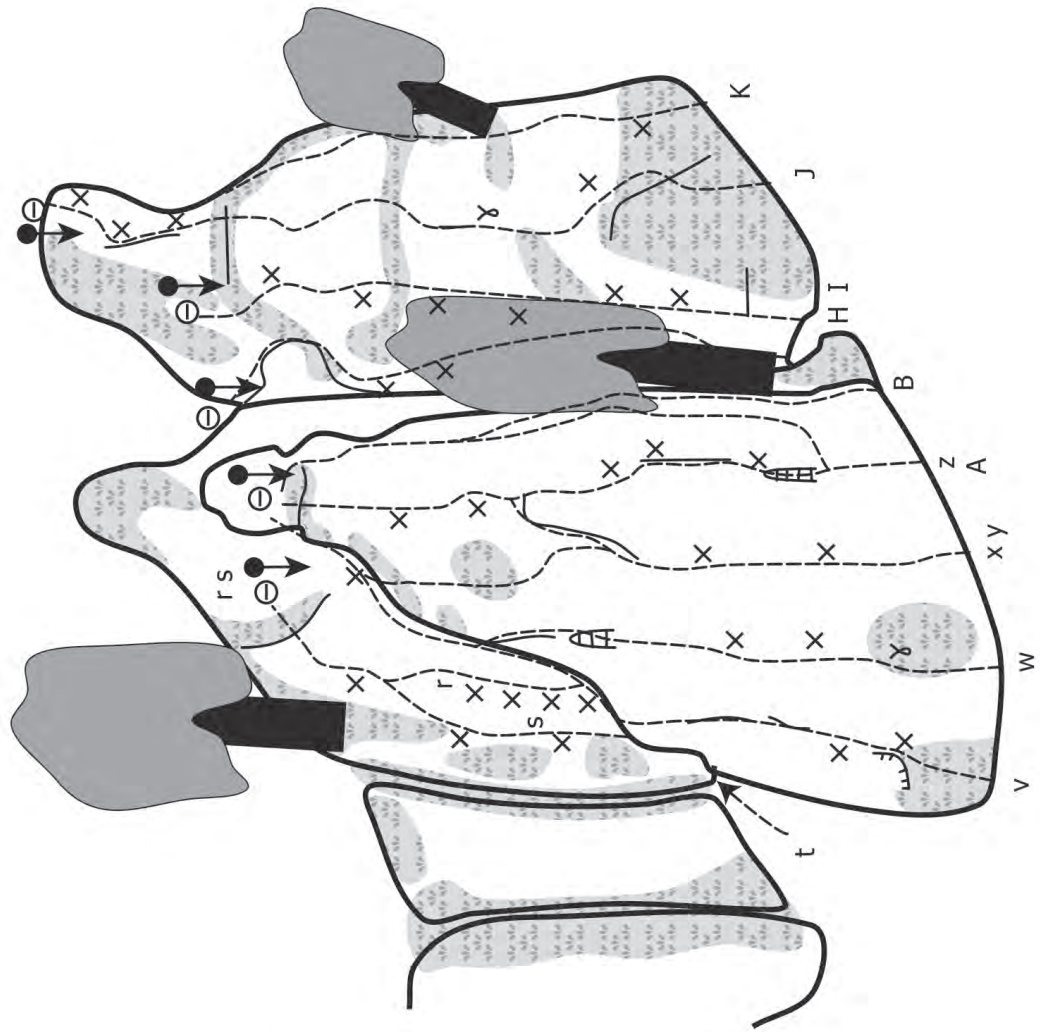


Erdpflanze



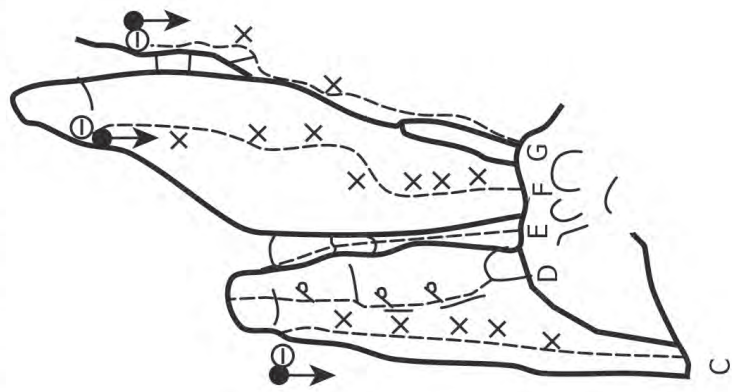
Westteil

23.1.2.3 Mühltor, rechter Teil



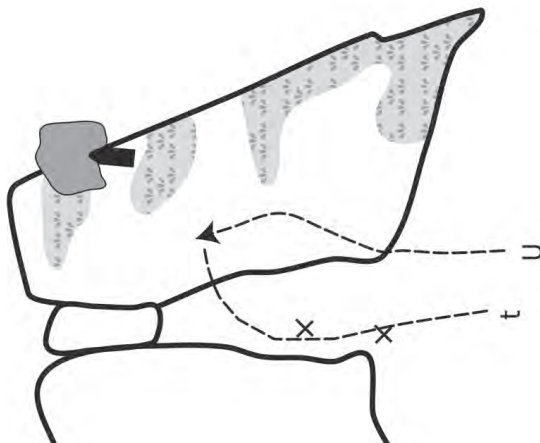
Ostteil

von Osten (ohne Bewuchsbezeichnung)

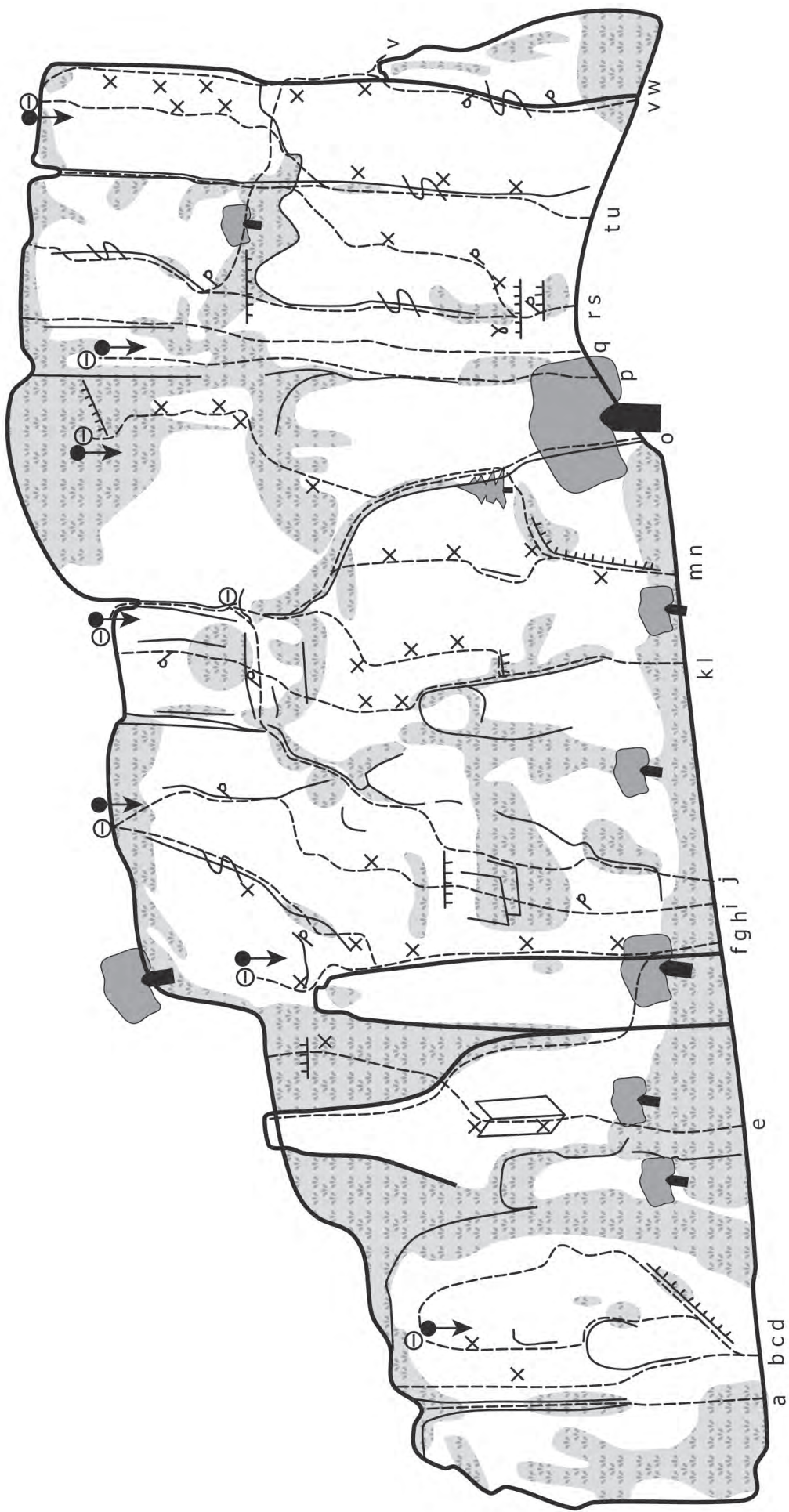


Durchgang

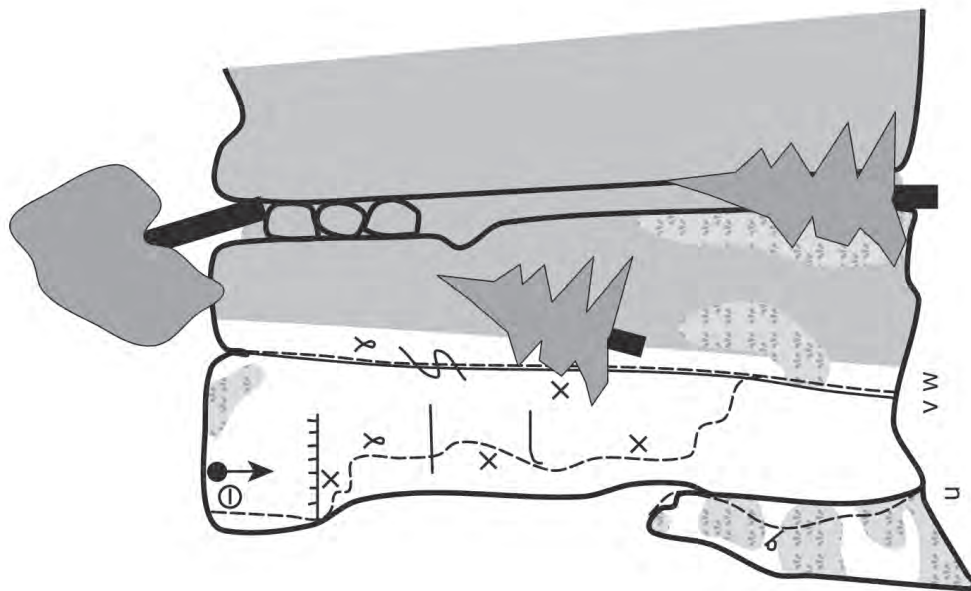
von Westen



23.1.2.4 Felskirchl, Südwand

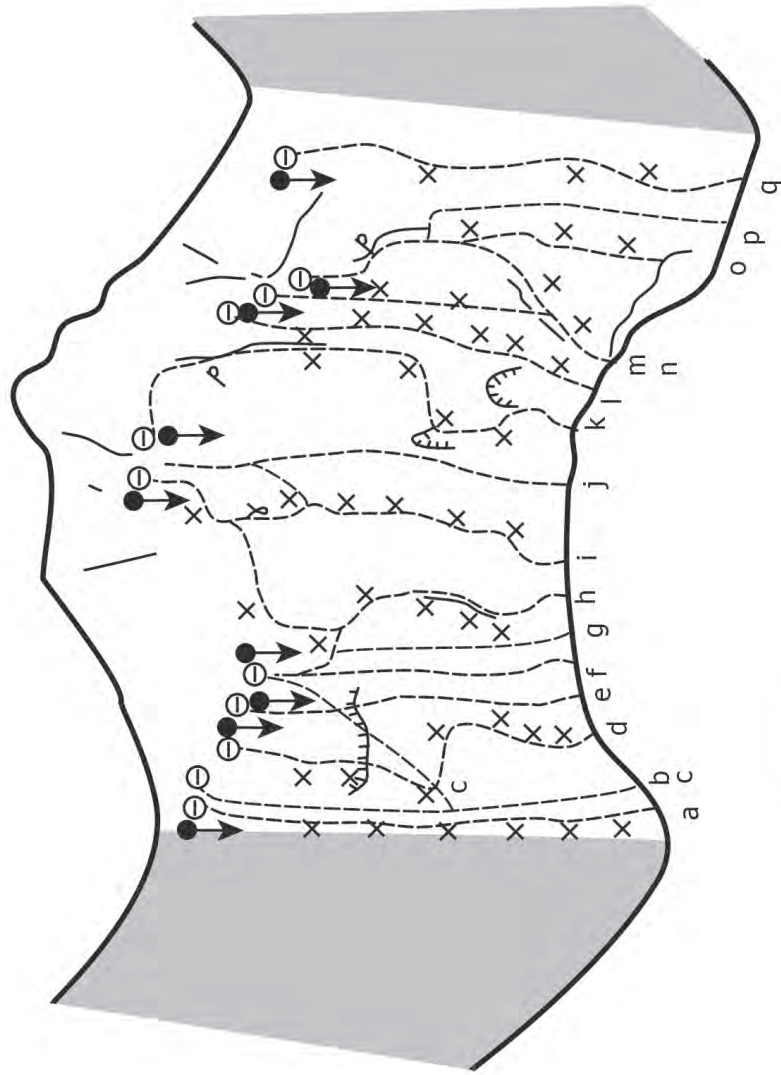


23.1.2.4 Felskirchl Ostwand



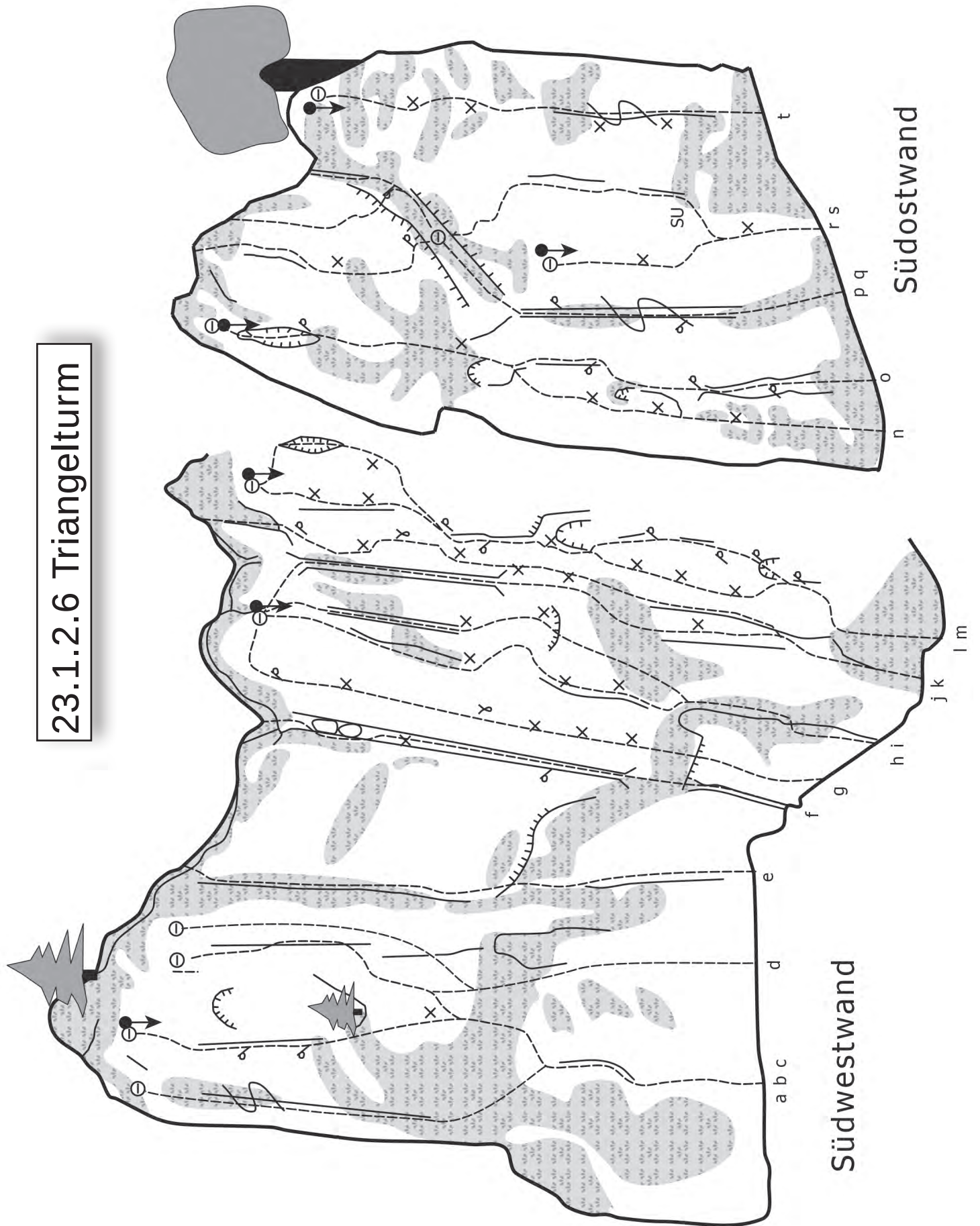
w: Eibenverschneidung

23.1.2.5 Friedrichsruh Sektor „Pumping Iron”

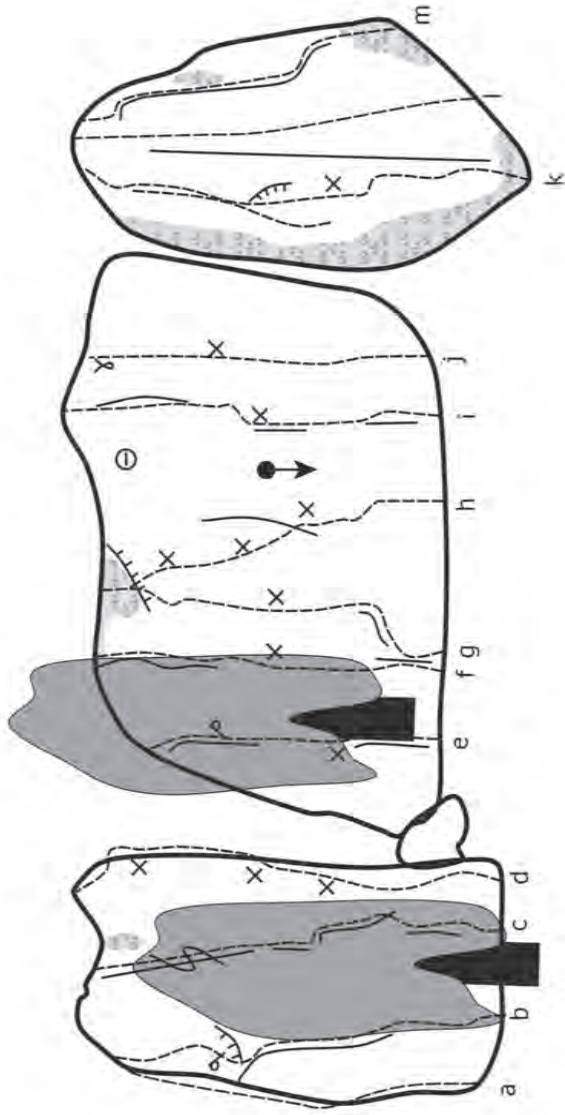


a: Sacramento
q: Trau Dich

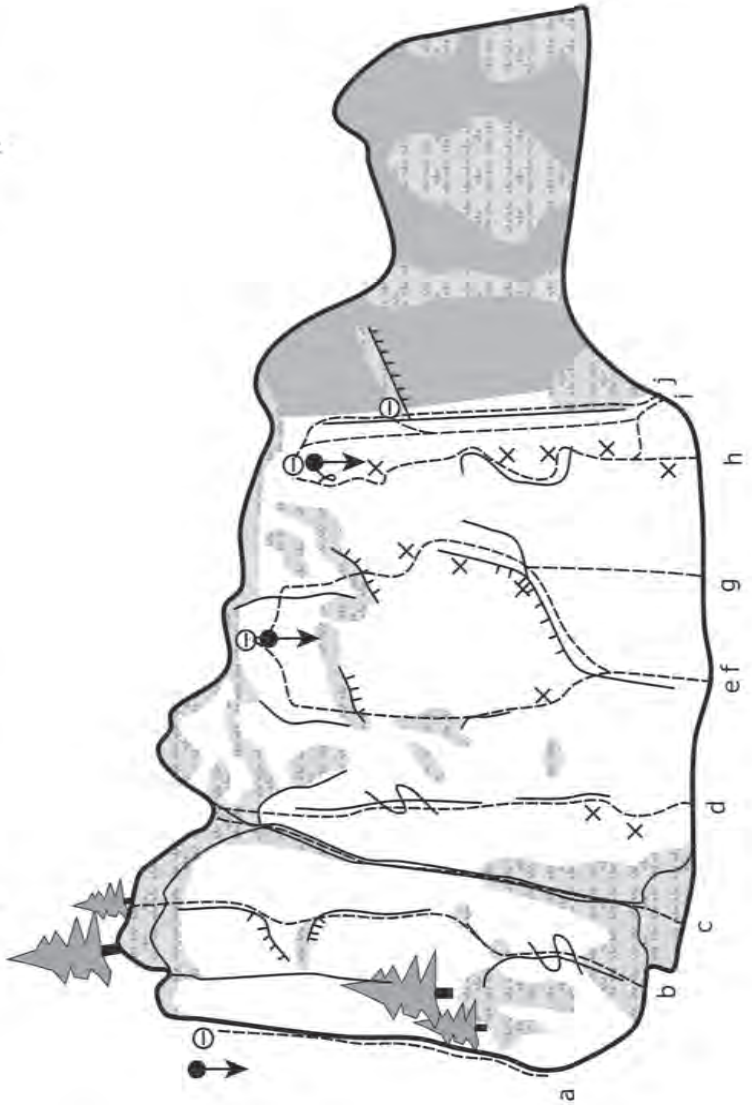
23.1.2.6 Triangelturm

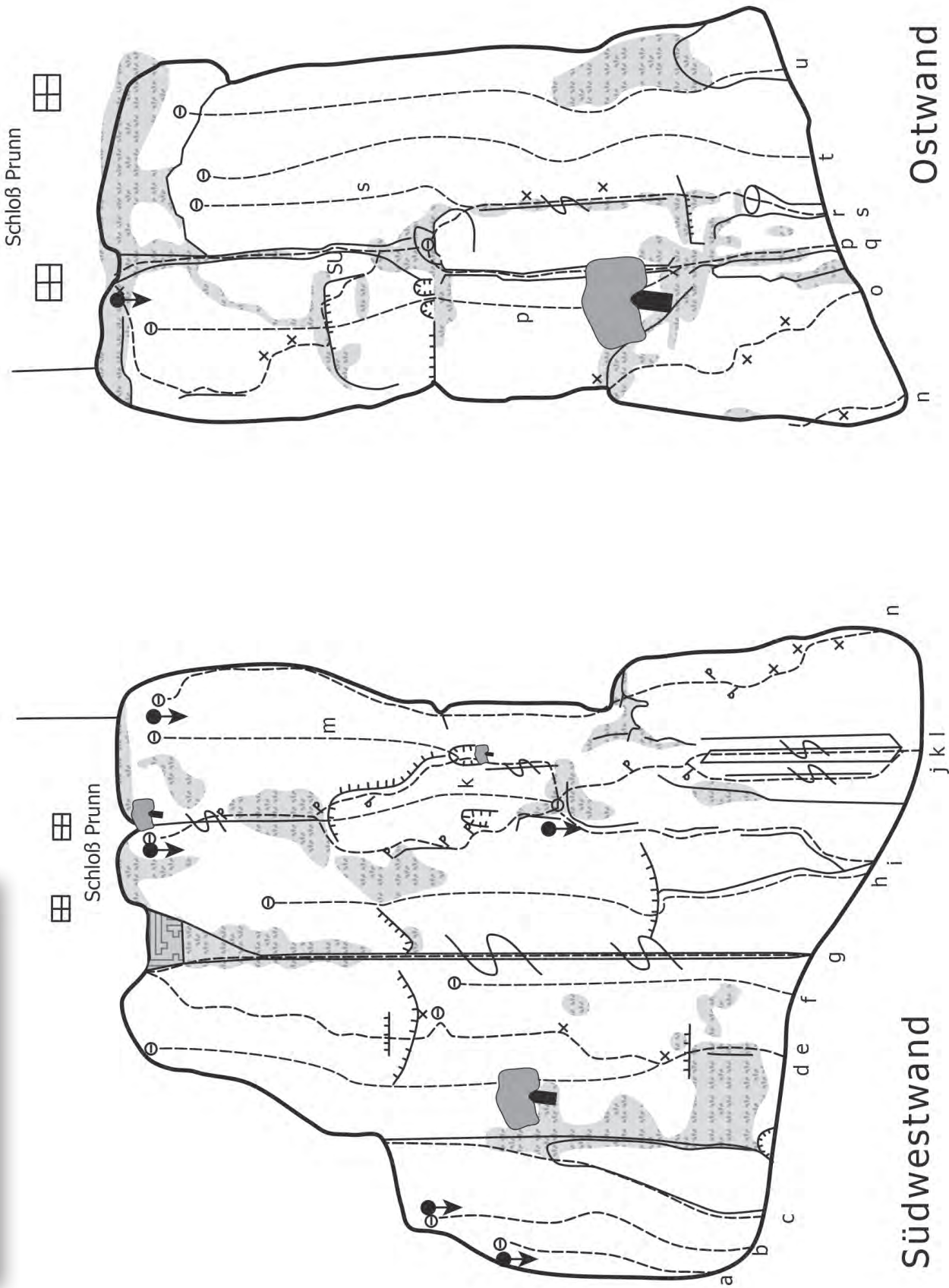


23.1.6.5 Steinerne
Stadt, Sektor „Spielwiese“

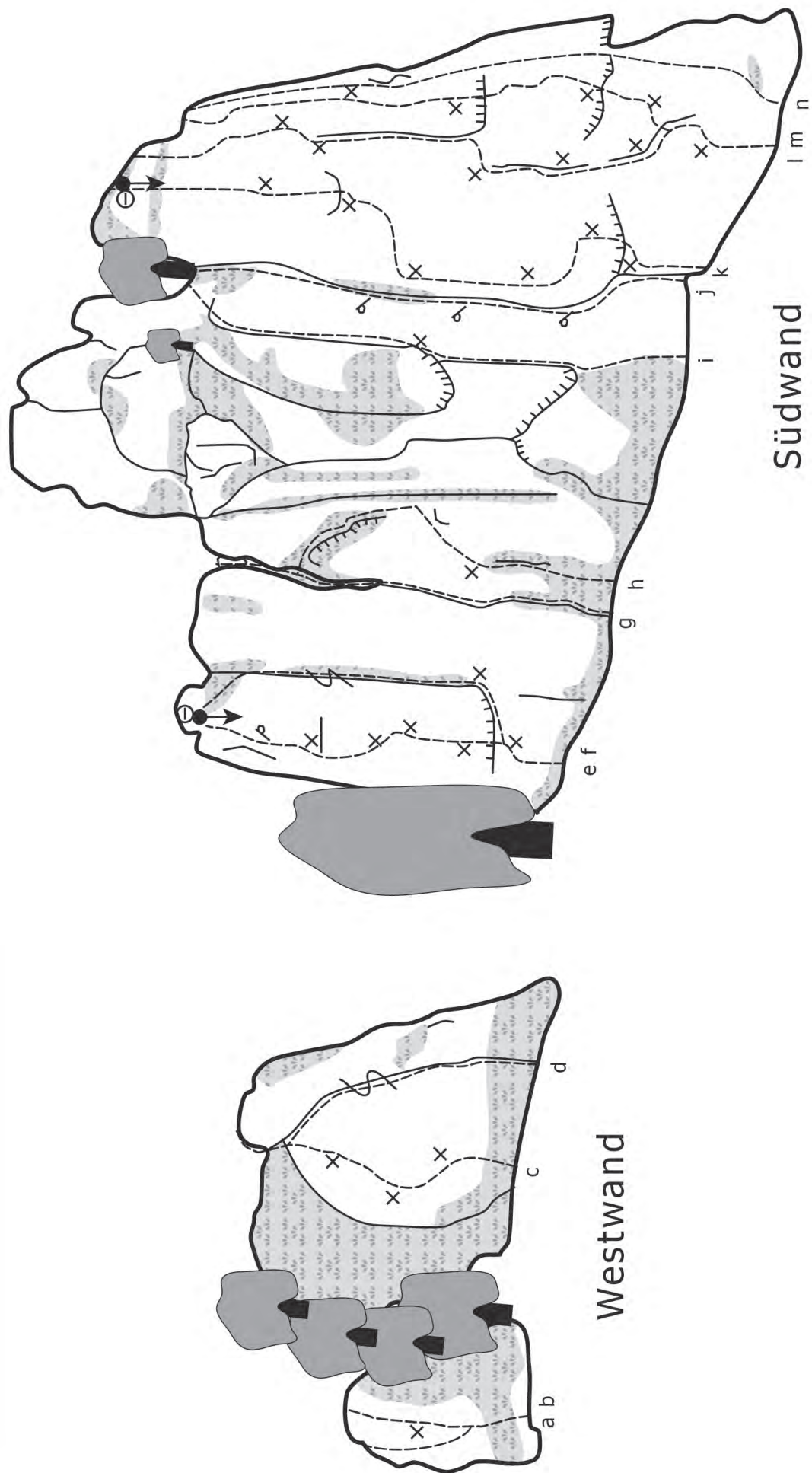


23.1.6.7 Steinerne
Stadt, Sektor „Spiderline“

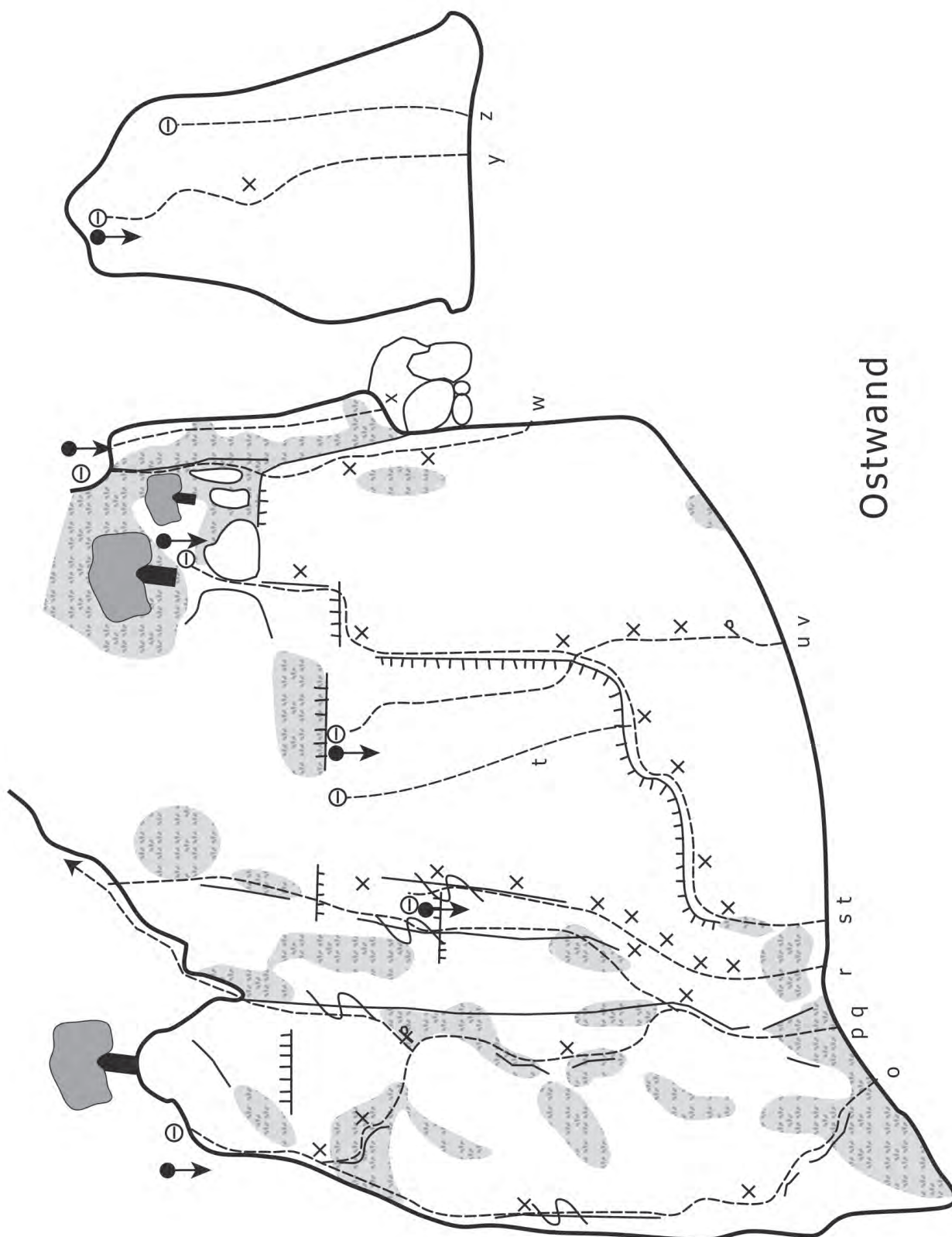




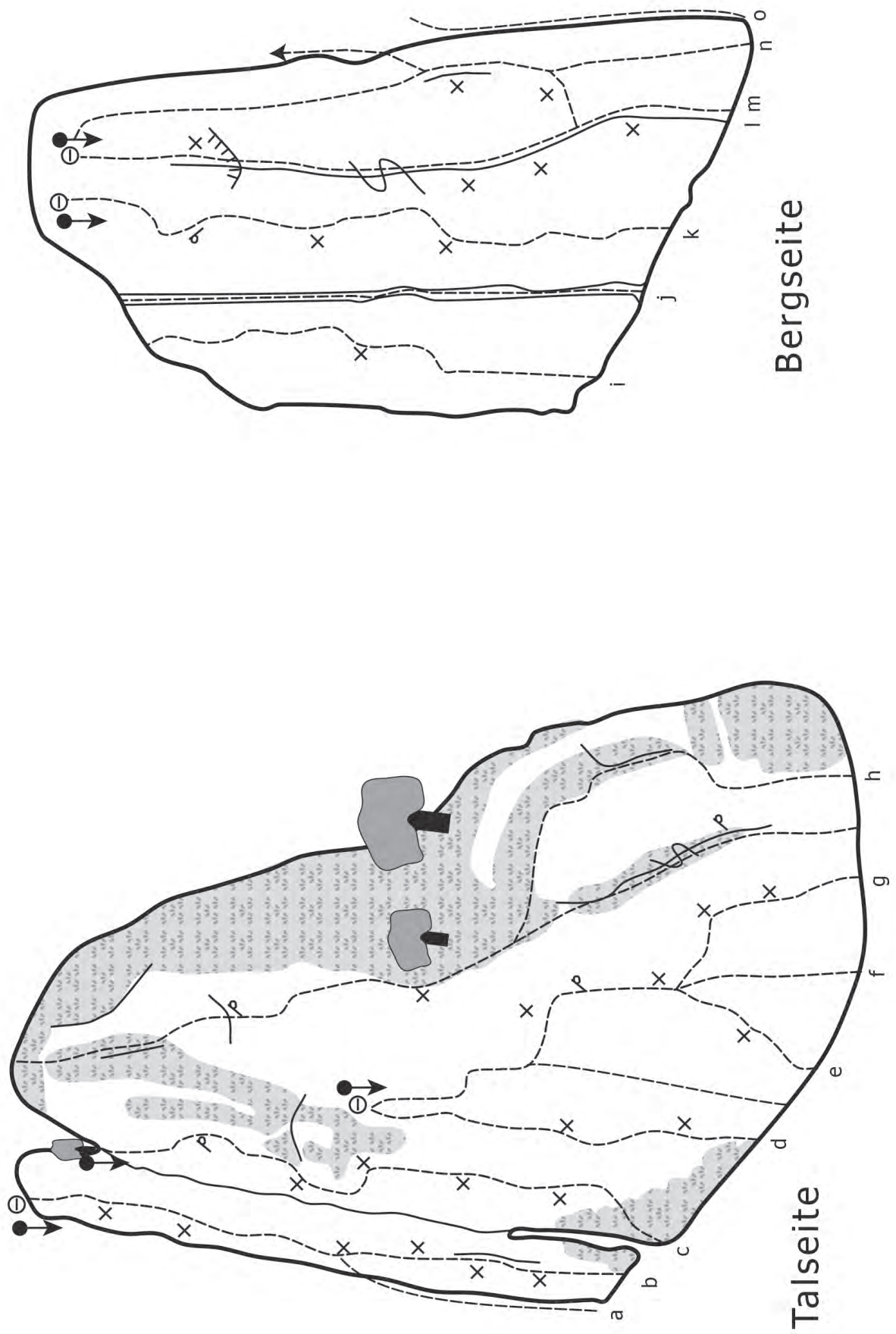
23.1.2.9 Keilstein, Teil 1



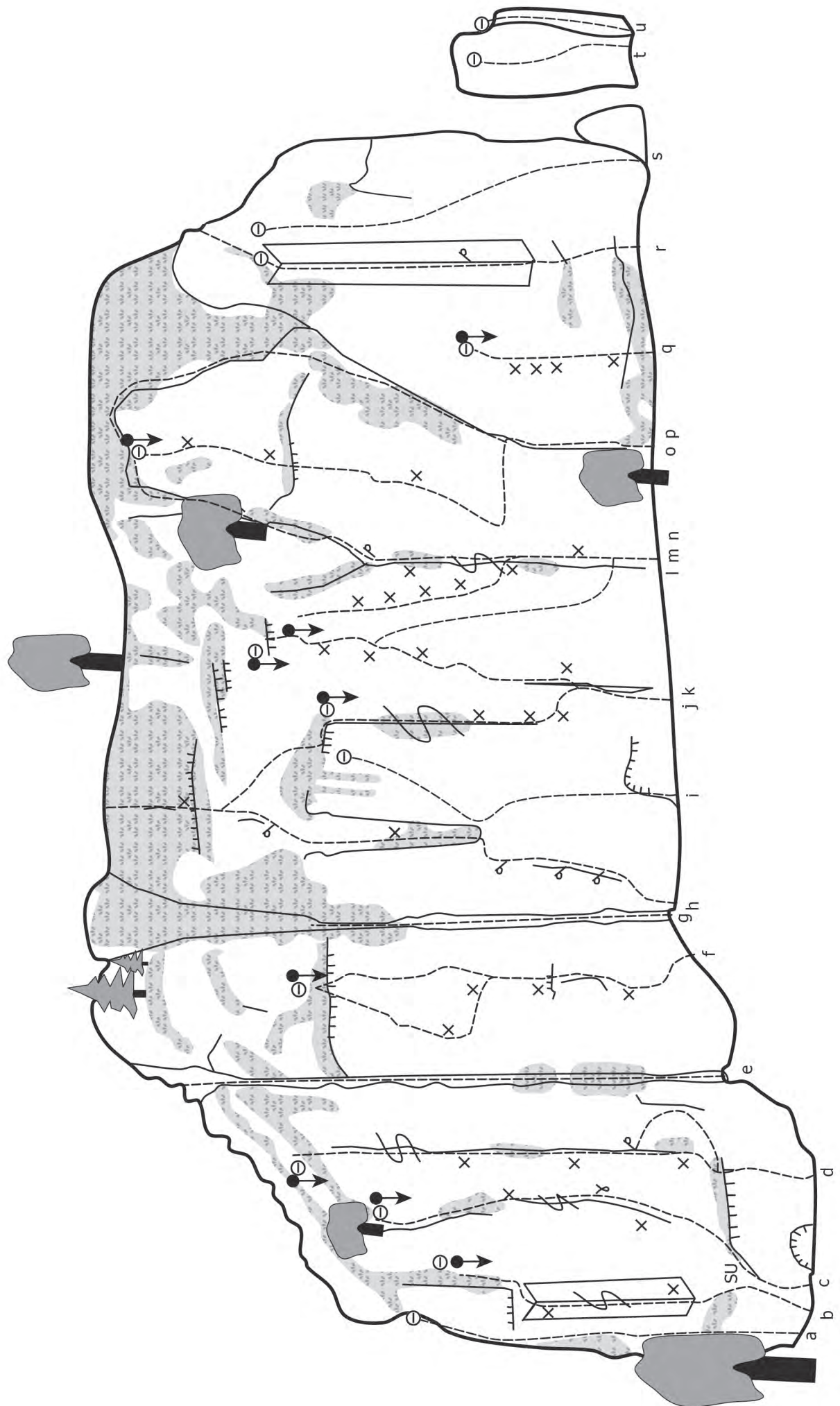
23.1.2.9 Keilstein, Teil 2



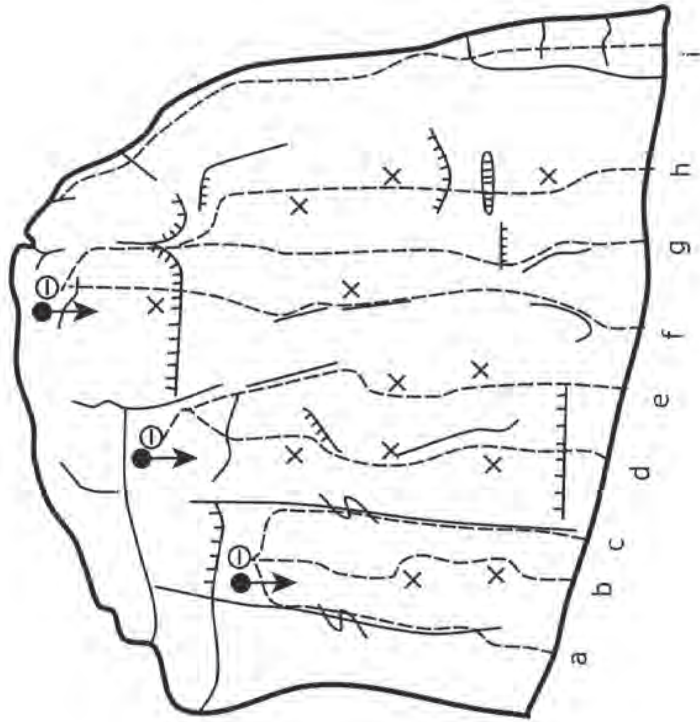
23.1.2.10 Kleiner Keilstein



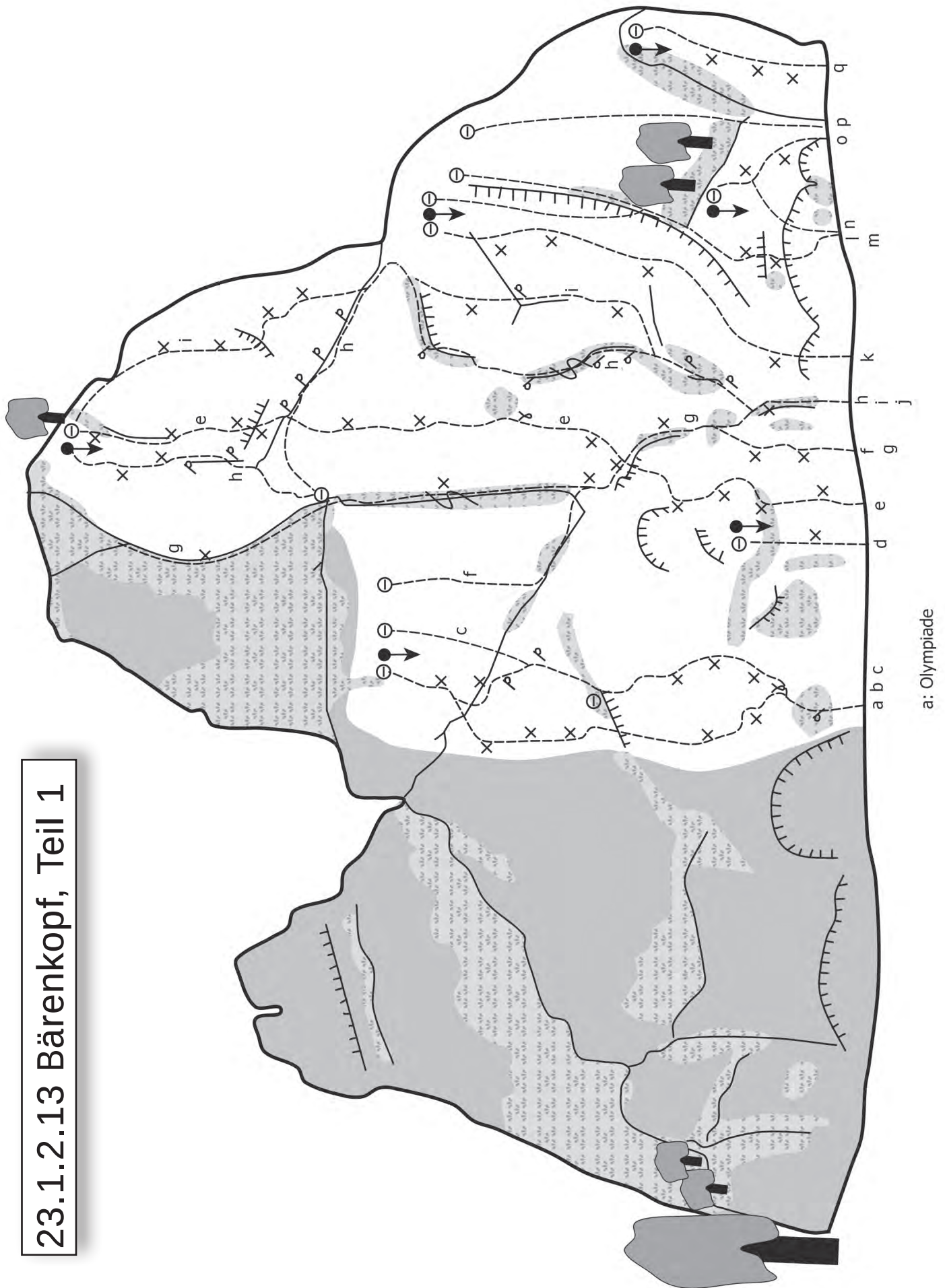
23.1.2.11 Quaderwand



23.1.2.12 Waldkopf

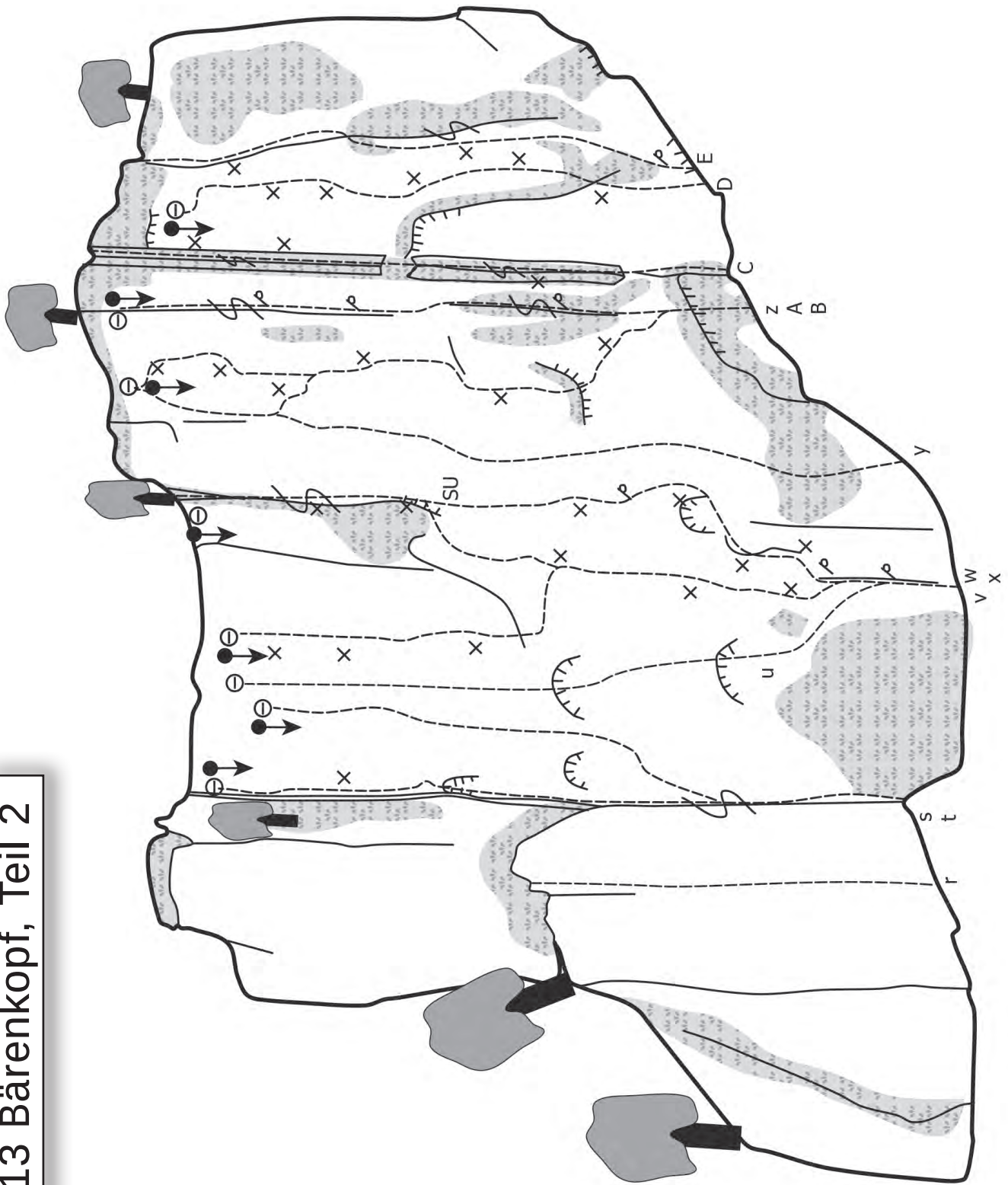


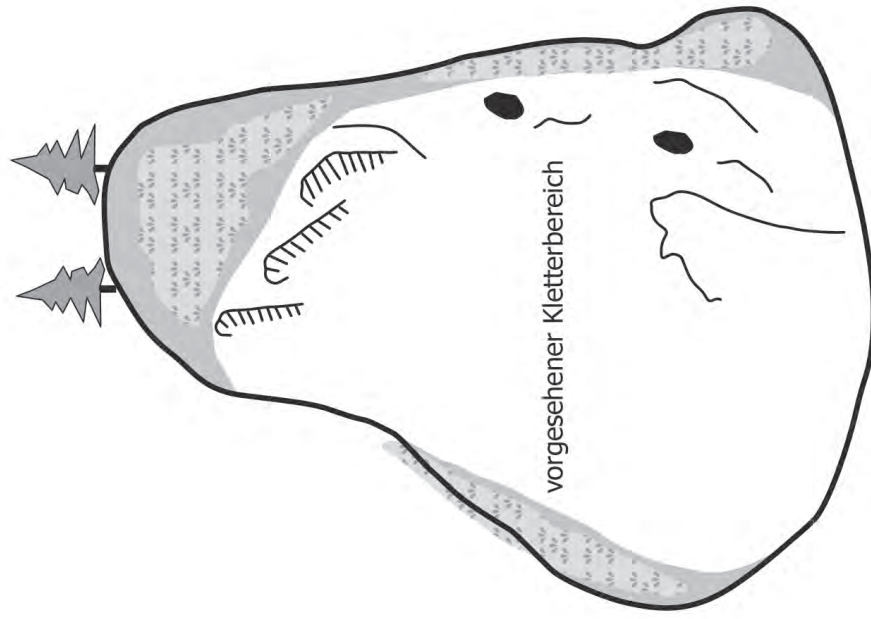
23.1.2.13 Bärenkopf, Teil 1



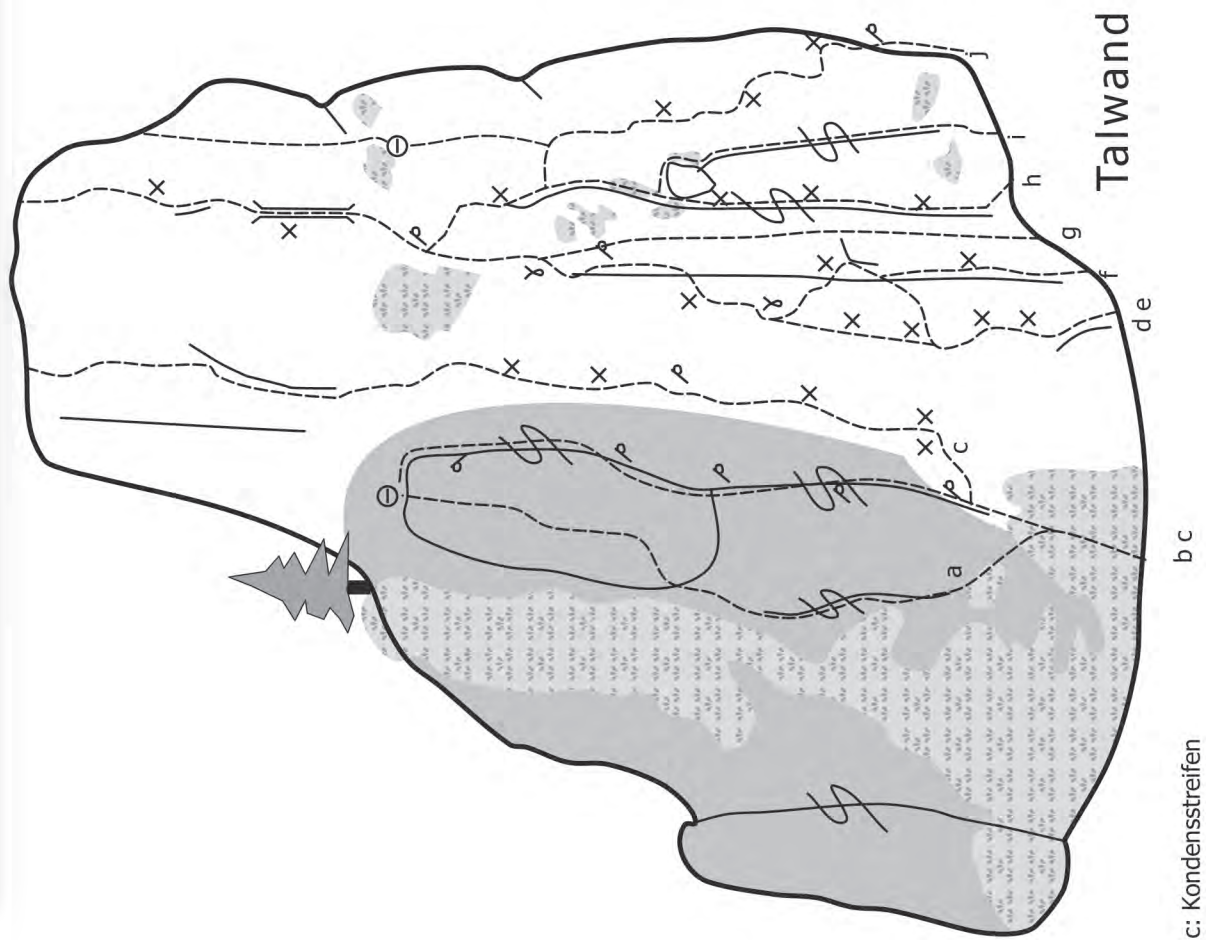
a: Olympiade

23.1.2.13 Bärenkopf, Teil 2

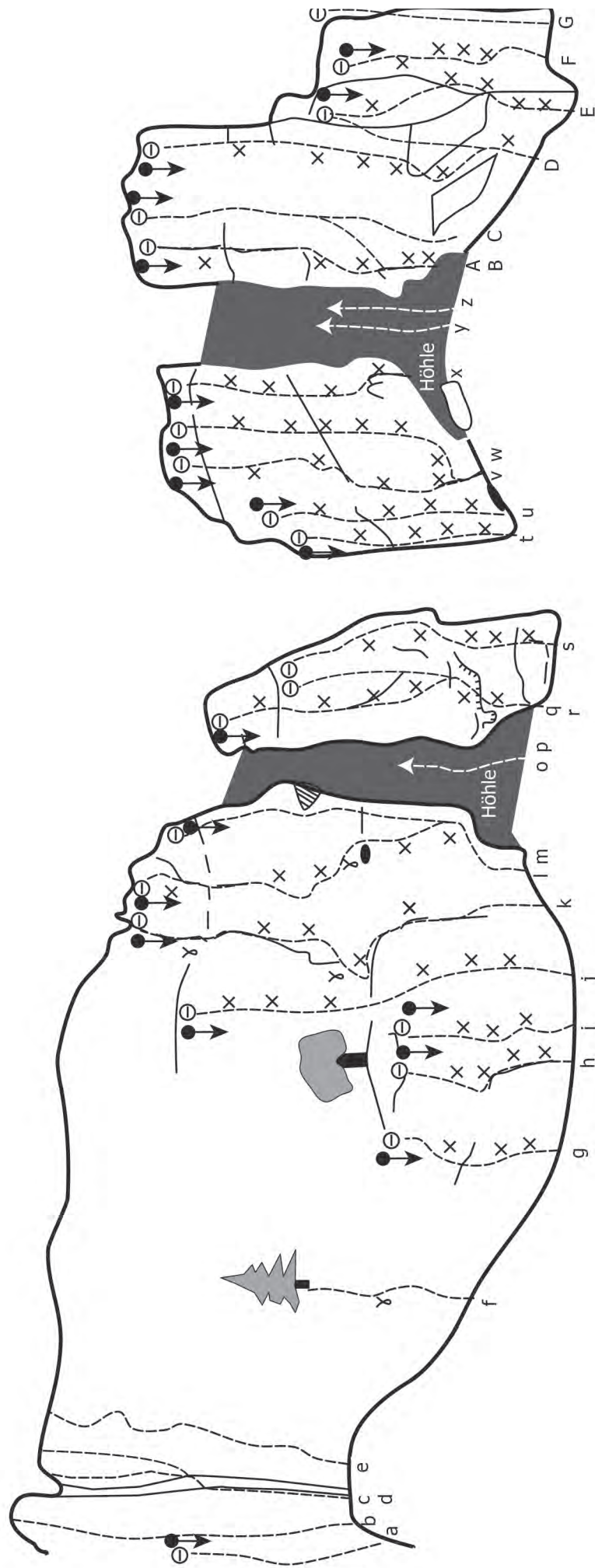




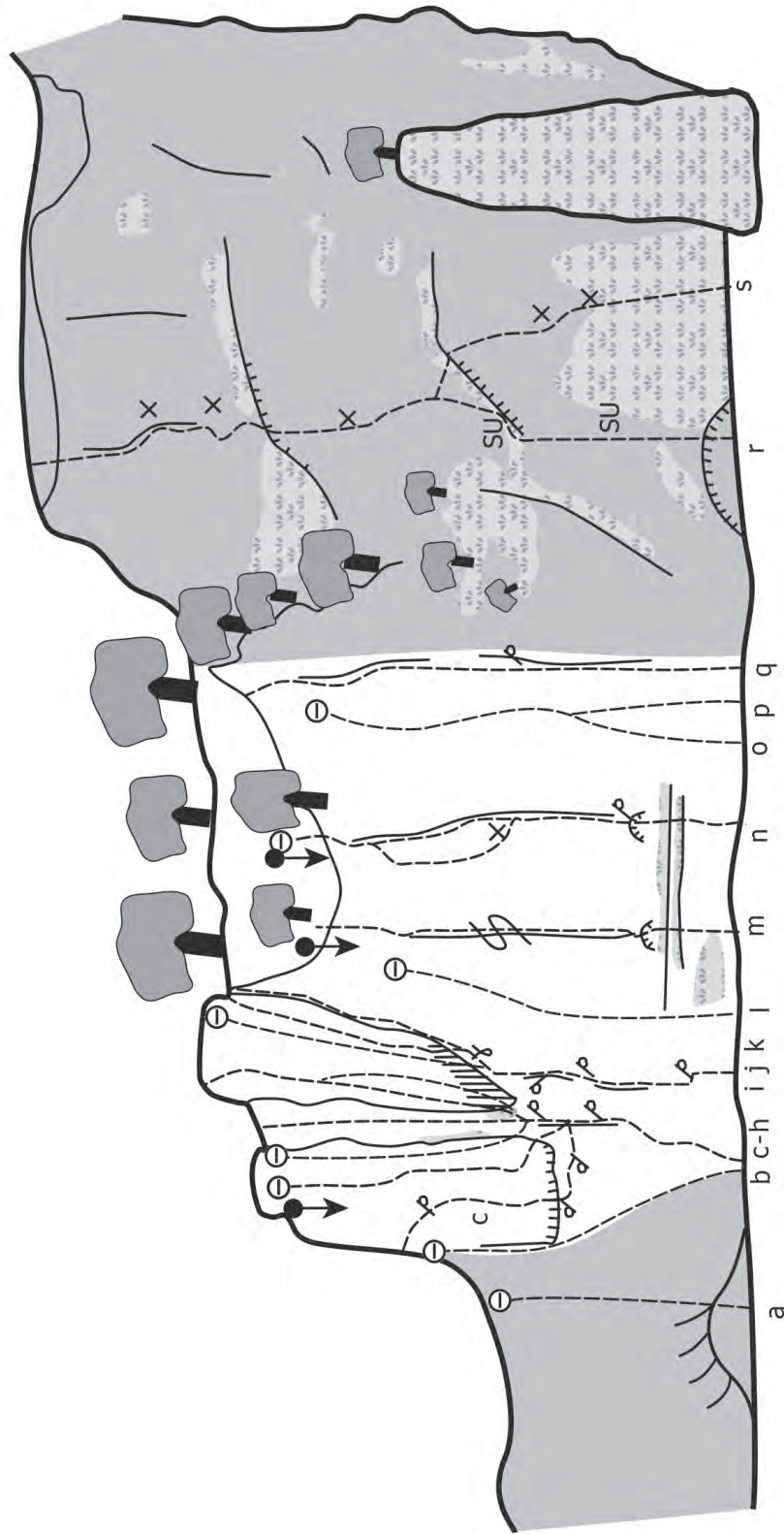
23.1.4.5 Deutsch-Österreichischer Turm



23.1.4.7 Kastlhöhle

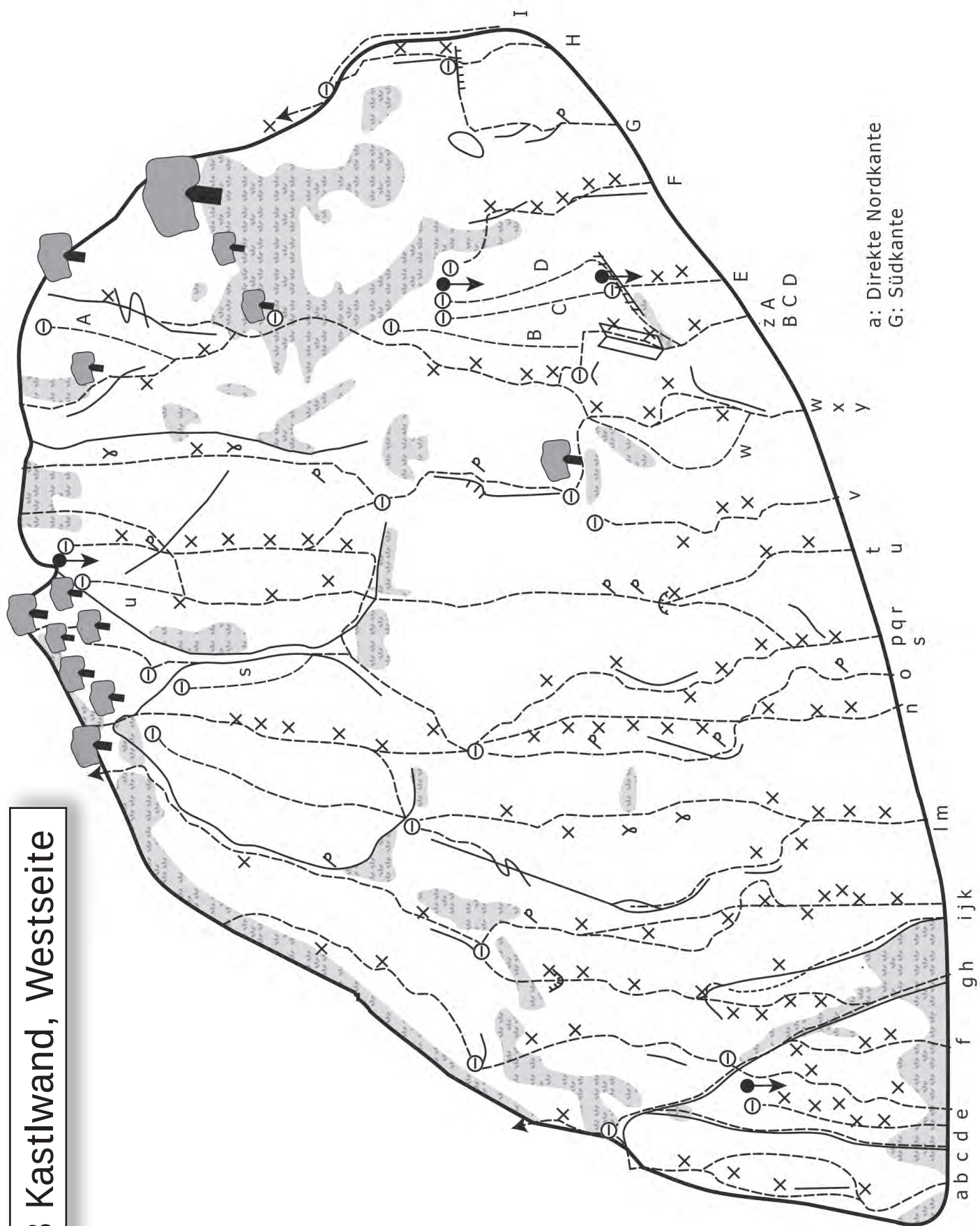


23.1.4.8 Kastlwand, Nordwand

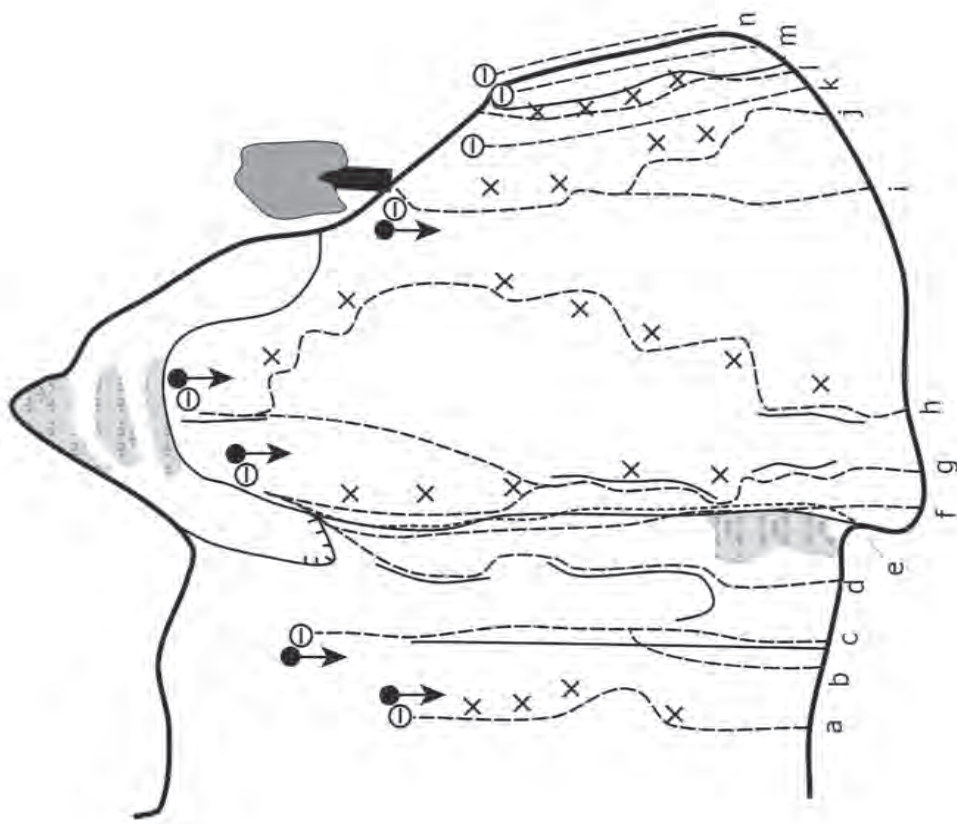


c: Fiechtl Dach
q: Fiechtenweg

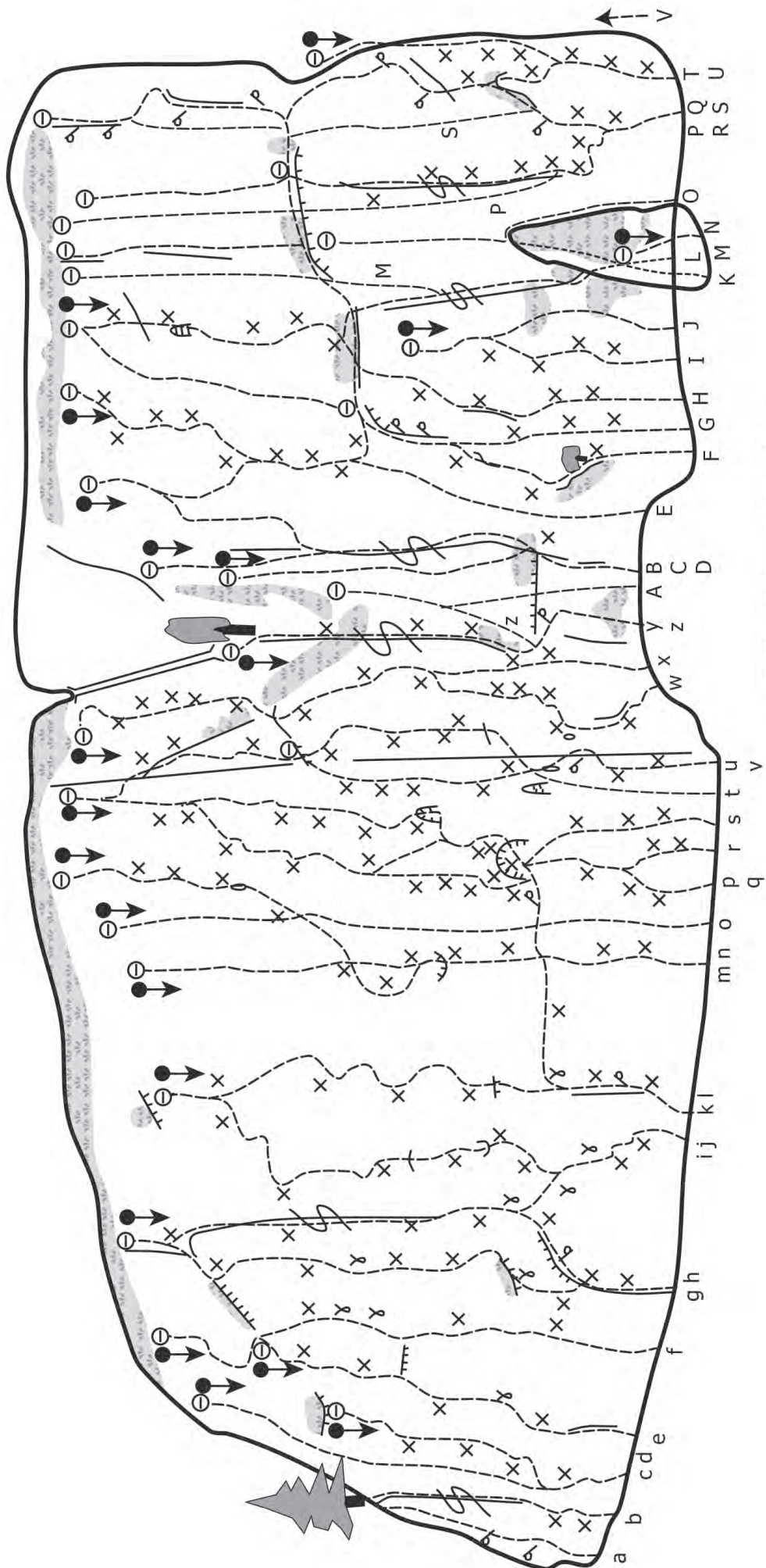
23.1.4.8 Kastlwand, Westseite



23.1.6.3 Schellneckkopf



23.1.6.4 Schellneckwand



y: Frühstücksverschneidung

3.4 Kletterregelungen im Donaudurchbruch

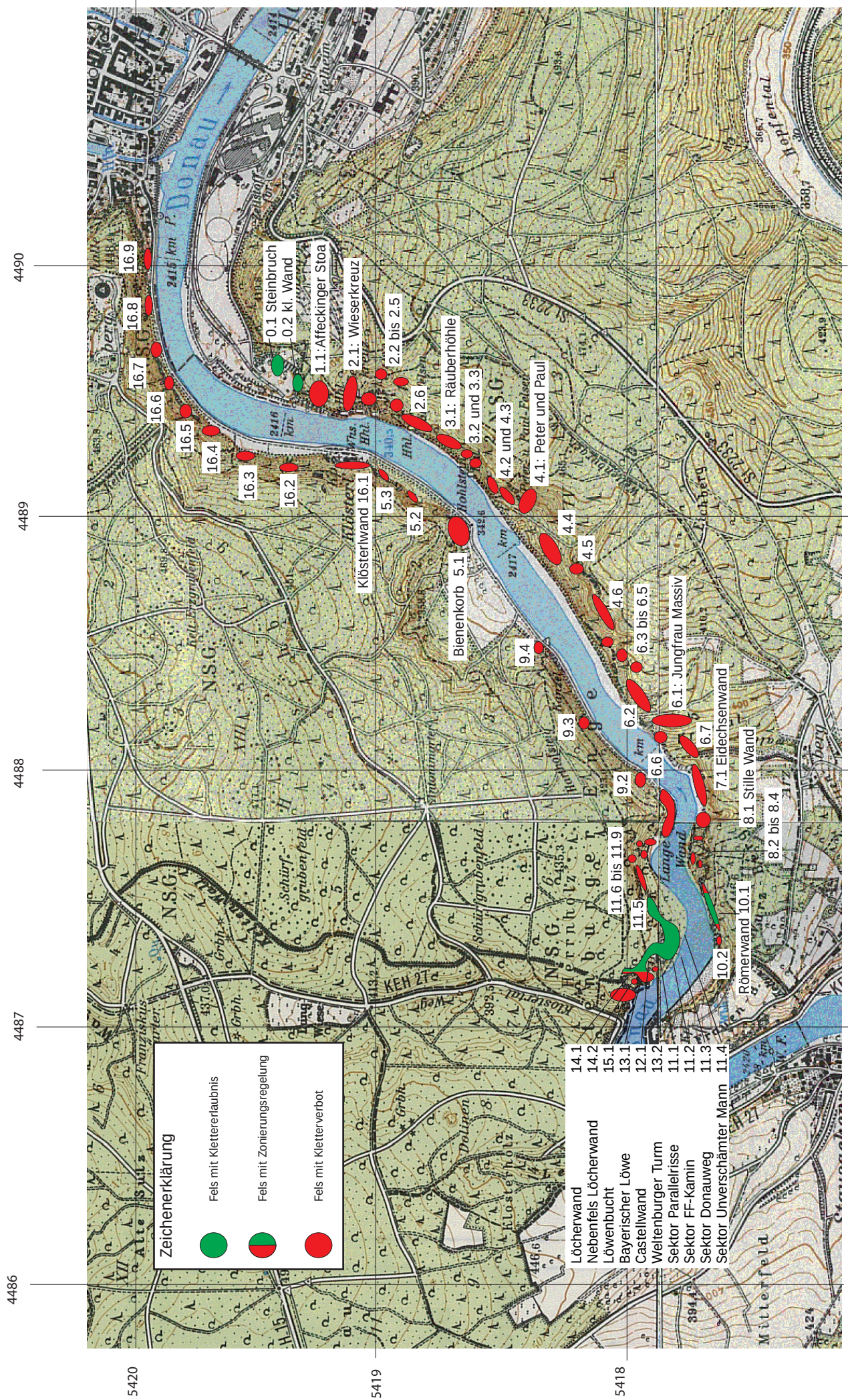


Bernhard Maier in der Route „Minefield“ am Donaudurchbruch

3.4.1 Übersichtskarte der Felsen

Auf der folgenden Seite ist im Maßstab 1:20000 ein Ausschnitt der topographischen Karte des Donaudurchbruchs wiedergegeben, in den alle Felsen und die an ihnen gültigen Kletterregelungen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.

Die Zahlen am Rand der Karte geben die Gauss-Krüger Koordinaten an, die Ziffern vor den Felsnamen erlauben die Identifizierung der Felsen im DAV-Felskataster.



3.4.2 Tabelle der Felsen

Auf den folgenden Seiten ist eine Tabelle aller Felsen im Donaudurchbruch wiedergegeben.

In der ersten Spalte („Felsnr.“) findet sich jeweils eine Nummer, die die Bezeichnung des Felsens im DAV-Felskataster wiedergibt und gleichzeitig auf die vorhergehende Karte verweist. Die führende „23“ steht dabei für die Kletterregion „Südlicher Frankenjura und Bayerischer Wald“. Sie ist in der vorhergehenden Landkarte der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

In der dritten Spalte („Wichtigkeit“) ist eine klettersportliche Wertigkeit der Felsen mit den römischen Ziffern I bis IV angegeben. Dabei bezeichnet I klettersportlich sehr wertvolle Felsen, IV klettersportlich nahezu uninteressante Felsen.

In der vierten Spalte („Klettern“) ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern auf bestehenden Routen (bis auf evtl. in Spalte 6 angeführte Einschränkungen im Randbereich) erlaubt.
- Zonierung: Klettern auch auf bestehenden Routen nur in einem Teilbereich erlaubt. Erläuterung dieses Teilbereichs vgl. Spalte 6.
- verboten: Klettern verboten.

Ein Kreuz in Spalte 5 („Markierung“) bedeutet, dass hier entsprechende Markierungen nötig sind.

In Spalte 6 („Bemerkung“) sind alle Sonderregelungen für den entsprechenden Felsen angegeben, darunter vor allem etwaige Grenzen des bekletterbaren Bereichs sowie bekannte Sperrungen während der Brutzeit.

Alle genannten Felsen im Donaudurchbruch sind Teil des EU-weiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Mehrzahl der Felsen liegt auch in ausgewiesenen Naturschutzgebieten.

Deshalb sind Neutouren und Sanierungen an allen Kletterfelsen im Donaudurchbruch nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Vereinbarungen über Neutouren werden von der zuständigen Naturschutzbehörde in Protokollen festgehalten und in einem fortlaufenden Dokument mit Topos dokumentiert.

23.2.1.1 Donaudurchbruch

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Markierung	Bemerkung
23.2.1.0	Felsen i. KEH (re. Ufer)				
23.2.1.0.1	Steinbruch b. Zellstoffs	[III]	erlaubt		Ausgleichsfläche der Stadt Kelheim, daher Neutouren nur in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.
23.2.1.0.2	kl. Wand b. Aff. Stoa	[III]	erlaubt		Ausgleichsfläche der Stadt Kelheim, daher Neutouren nur in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.
23.2.1.1	Affeckinger Stoa (re. Ufer)	[III]	verboten		
23.2.1.2	Wieserkreuz (re. Ufer)				
23.2.1.2.1	Hauptfels	[IV]	verboten		
23.2.1.2.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten		
23.2.1.2.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		
23.2.1.2.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten		
23.2.1.2.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboten		
23.2.1.2.6	gr. Massiv (e)	[II]	verboten		
23.2.1.3	Räuberhöhle (re. Ufer)				
23.2.1.3.1	Hauptfels	[III]	verboten		
23.2.1.3.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten		
23.2.1.3.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		
23.2.1.4	Peter und Paul (re. Ufer)				
23.2.1.4.1	Hauptfels	[II]	verboten		
23.2.1.4.2	Nebenfels (a)	[III]	verboten		
23.2.1.4.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		
23.2.1.4.4	Massiv westl. P&P	[III]	verboten		
23.2.1.4.5	unteres Massiv bei P&P	[IV]	verboten		
23.2.1.4.6	oberes Massiv bei P&P	[III]	verboten		
23.2.1.5	Bienenkorb (linkes Ufer)				
23.2.1.5.1	Hauptfels	[II]	verboten		
23.2.1.5.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten		
23.2.1.5.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Markierung	Bemerkung
23.2.1.6	Jungfrau Massiv (re. Ufer)				
23.2.1.6.1	Hauptfels	[II]	verboden		
23.2.1.6.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboden		
23.2.1.6.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboden		
23.2.1.6.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboden		
23.2.1.6.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboden		
23.2.1.6.6	Jungfrau Gipfel	[III]	verboden		
23.2.1.6.7	Massiv westl. Jungfrau	[III]	verboden		
23.2.1.7	Eidechsenwand (re. Ufer)	[I]	verboden		
23.2.1.8	Stille Wand (rechtes Ufer)				
23.2.1.8.1	Hauptfels	[IV]	verboden		
23.2.1.8.2	Nebenfels (a)	[II]	verboden		
23.2.1.8.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboden		
23.2.1.8.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboden		
23.2.1.9	Lange Wand (linkes Ufer)				
23.2.1.9.1	Hauptfels	[II]	verboden		
23.2.1.9.2	Nebenfels (a)	[III]	verboden		
23.2.1.9.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboden		
23.2.1.9.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboden		
23.2.1.10	Römerwand (rechtes Ufer)				
23.2.1.10.1	Hauptfels	[I]	Zonierung		Wanderfalken oder Uhubrutplatz: Sperrung ab 1.1., bei Uhubrut bis Brutende, in der Regel 31.7., bei Wanderfalkenbrut bis Brutende, in der Regel 30.6
23.2.1.10.2	Nebenfels	[II]	verboden		Zustieg ausschließlich über „alten Weg“ auf der rechten Wandseite, kein Ausstieg, Abseilen und anschließendes Verlassen der Bucht über Fixseil bzw. Kletterweg längs der Abseilroute
23.2.1.11	Bischofsbucht W. (li. U.)				
23.2.1.11.1	Sektor Parallelrisse	[I]	erlaubt		
23.2.1.11.2	Sektor FF-Kamin	[I]	erlaubt		Dohlenbrut: Sperrung individueller Routen gemäß den Erfordernissen zu Beginn der Brutzeit in einer gemeinsamen Aktion der Gebietsbetreuer des Naturschutzes und der Kletterer durch Anbringen von Schildern an den betreffenden Einstiegen (1.2. bis Brutende, i.d.R. 30.6.)

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Markierung	Bemerkung
23.2.1.11.3	Sektor Donauweg	[I]	erlaubt		Dohlenbrut: Sperrung individueller Routen gemäß den Erfordernissen zu Beginn der Brutzeit in einer gemeinsamen Aktion der Gebietsbetreuer des Naturschutzes und der Kletterer durch Anbringen von Schildern an den betreffenden Einstiegen (1.2. bis Brutende, i.d.R. 30.6.)
23.2.1.11.4	Sektor Unv. Mann	[I]	erlaubt		
23.2.1.11.5	Nebenfels (a)	[II]	verboten		
23.2.1.11.6	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		
23.2.1.11.7	Nebenfels (c)	[IV]	verboten		
23.2.1.11.8	Nebenfels (d)	[IV]	verboten		
23.2.1.11.9	Nebenfels (e)	[IV]	verboten		
23.2.1.12	Castellw. (Bb. Mi.) (li. U.)	[I]	Zonierung		Zugang ausschließlich von oben durch Abseilen
3.2.1.13	Bischofsbucht O. (li. Ufer)				
23.2.1.13.1	Bayerischer Löwe	[III]	verboten		
23.2.1.13.2	Weltenburger Turm	[III]	verboten		
23.2.1.14	Löcherwand (linkes Ufer)				
23.2.1.14.1	Hauptwand	[I]	erlaubt		
23.2.1.14.2	Nebewand	[IV]	verboten		
23.2.1.15	Ostw. Löwenbucht (li. U.)	[IV]	verboten		
23.2.1.16	Klösterlwände (li. Ufer)				
23.2.1.16.1	Hauptfels	[II]	verboten		
23.2.1.16.2	Nebenfels (a)	[II]	verboten		
23.2.1.16.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.6	Nebenfels (e)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.7	Nebenfels (f)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.8	Nebenfels (g)	[IV]	verboten		
23.2.1.16.9	Nebenfels (h)	[IV]	verboten		

3.4.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, an denen die Neutourenmöglichkeiten beschränkt sind oder an denen eine Zonierung vereinbart wurde.

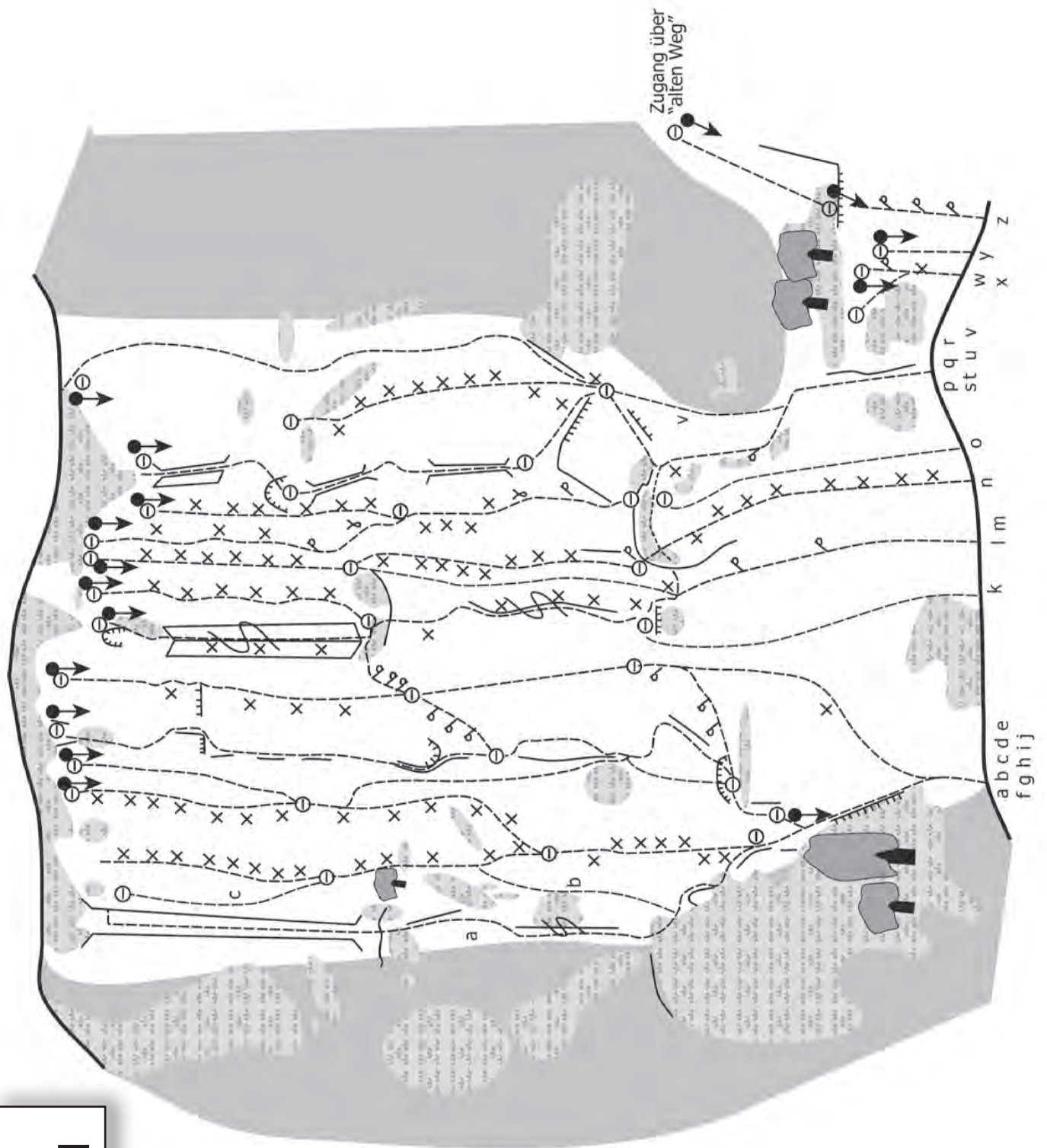
Symbole in den Topos

	Stand- oder Umlenkhaken
	Bohrhaken
	geschlagener Haken
	Schlinge
	Abseilpunkt

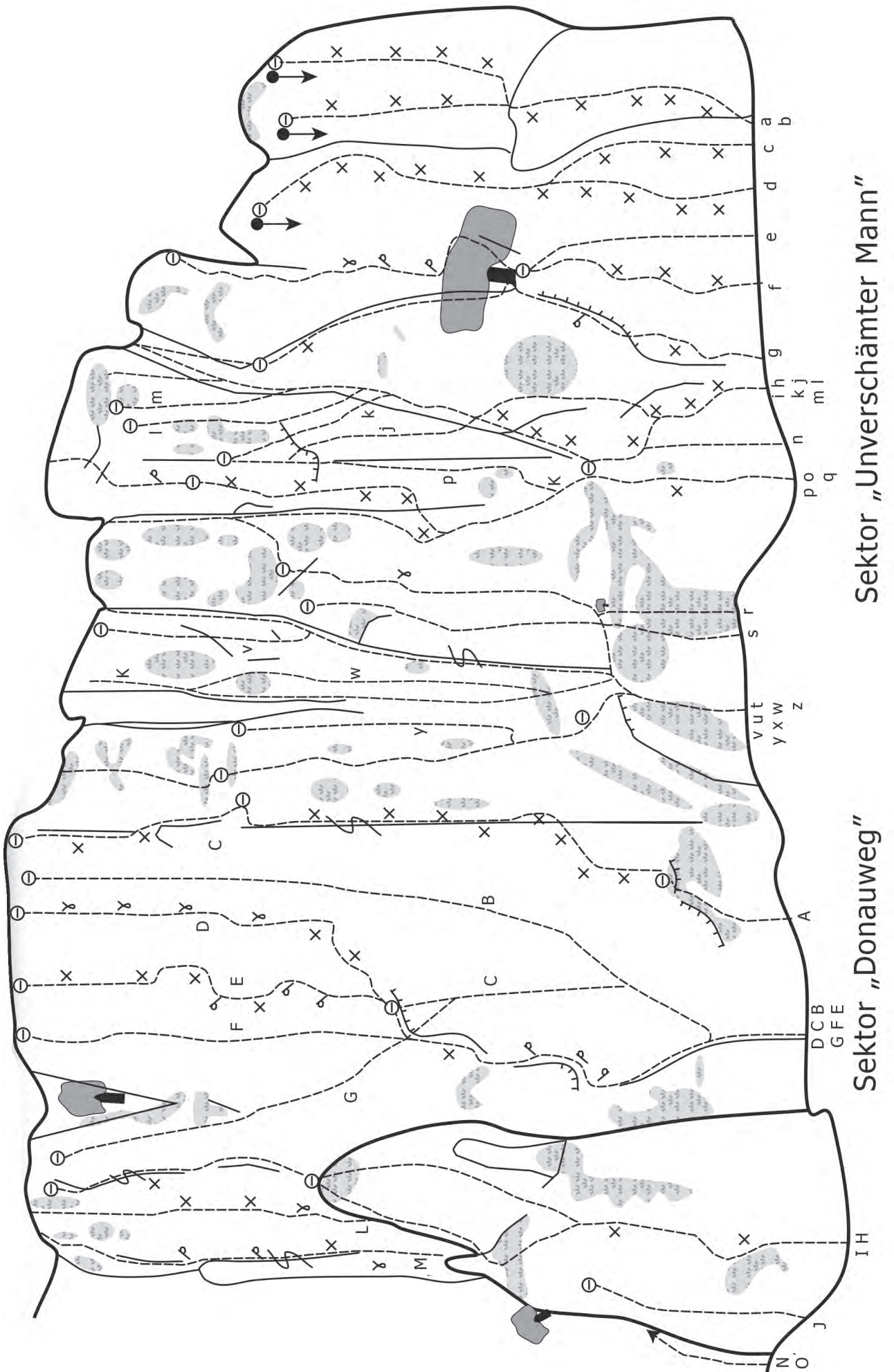


Der Donaudurchbruch

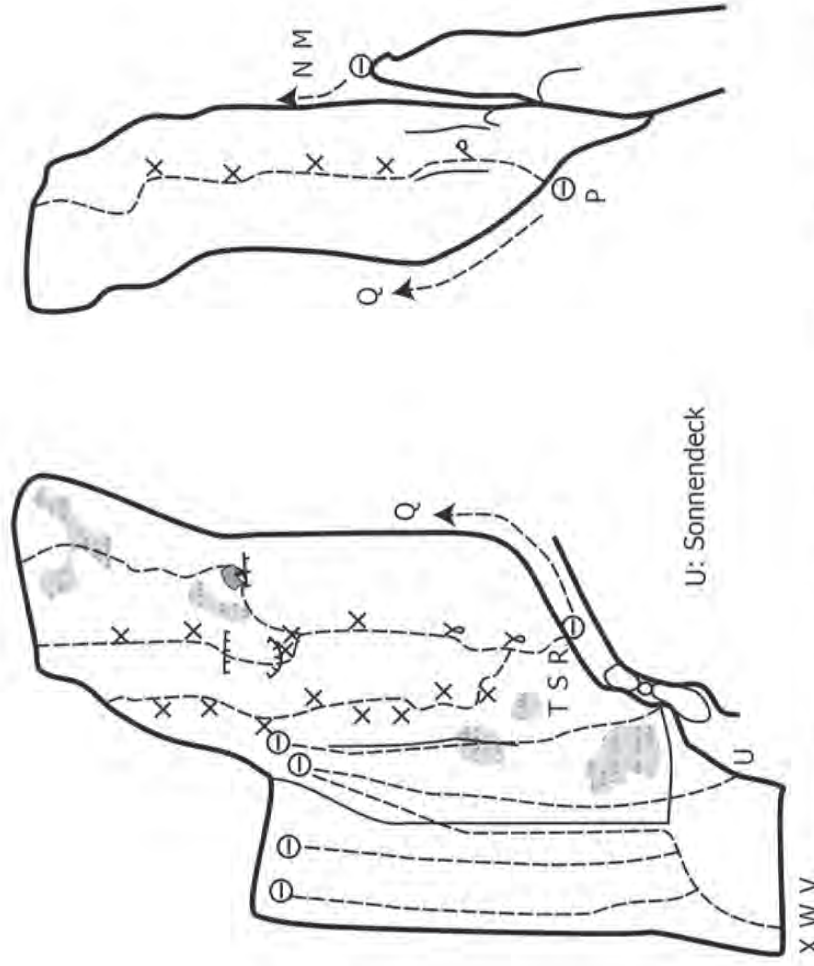
23.2.1.10 Römerwand



23.2.1.11.3 und .4: Bischofsbucht, Westteil



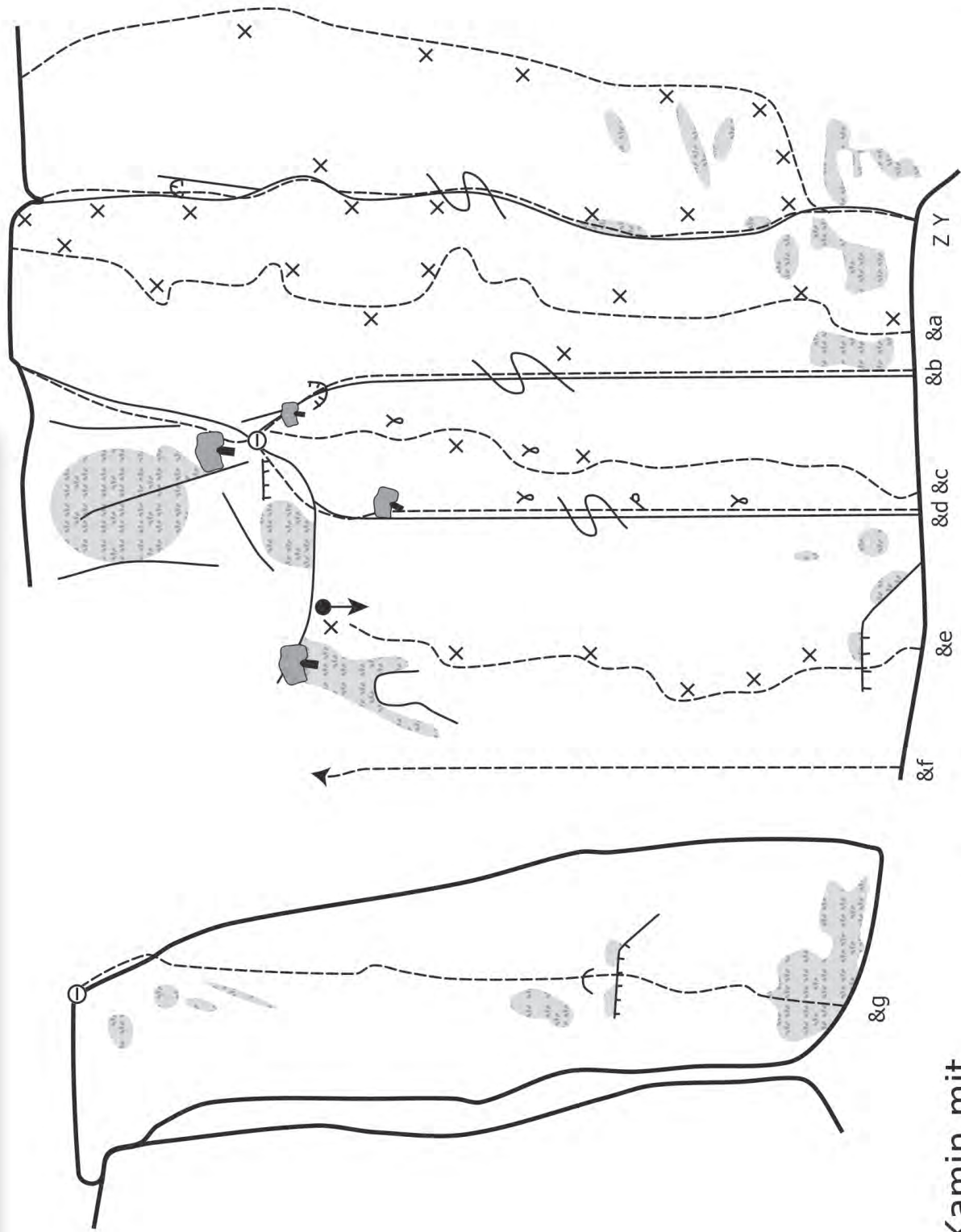
23.2.1.11.2: Bischofsbucht, Sektor FF-Kamin



linke Kaminwand

rechte Kaminwand
(keine Bewuchskartierung vorhanden!)

23.2.1.11.1 Bischofsbucht, Sektor Parallelrisse

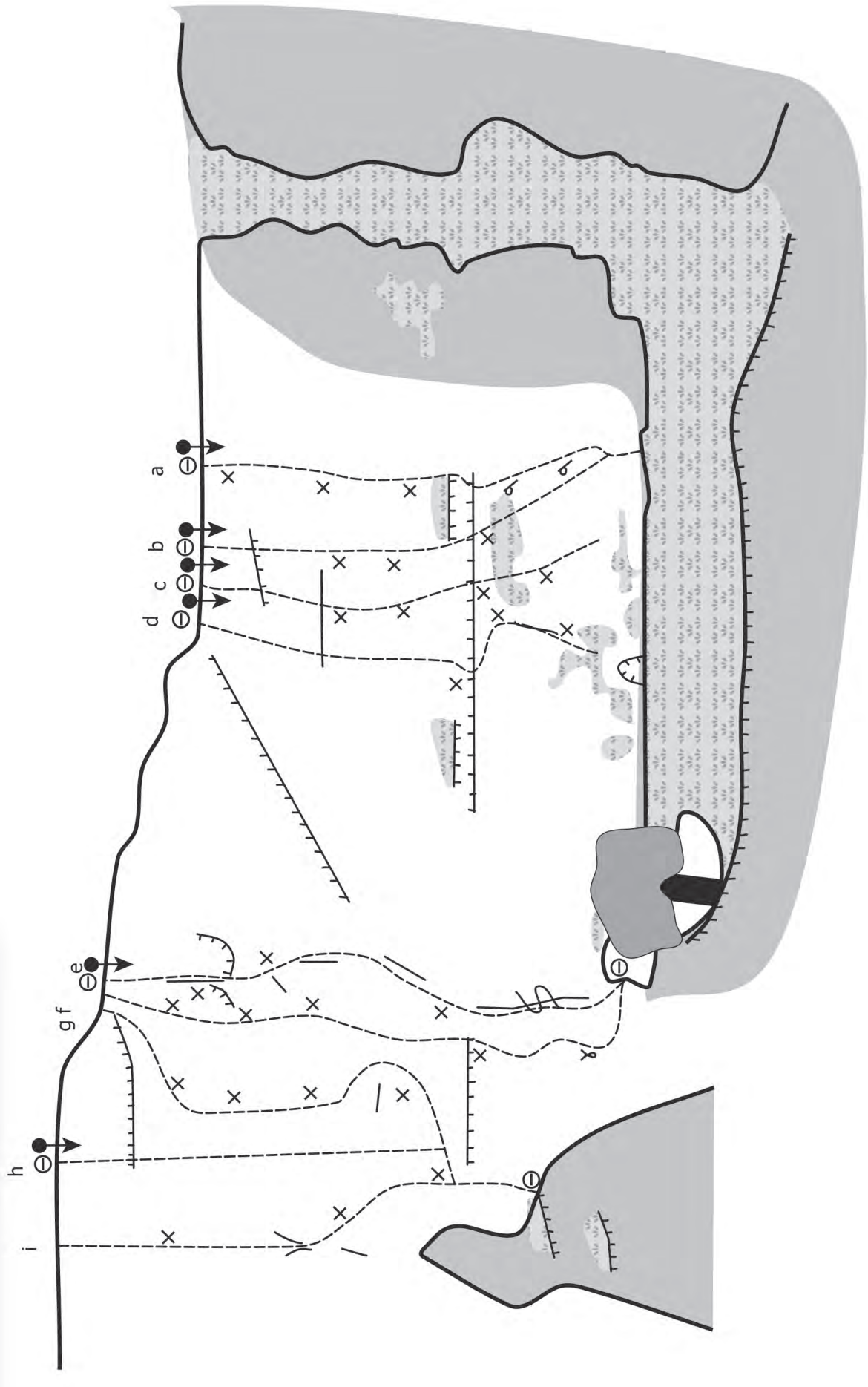


Kamin mit

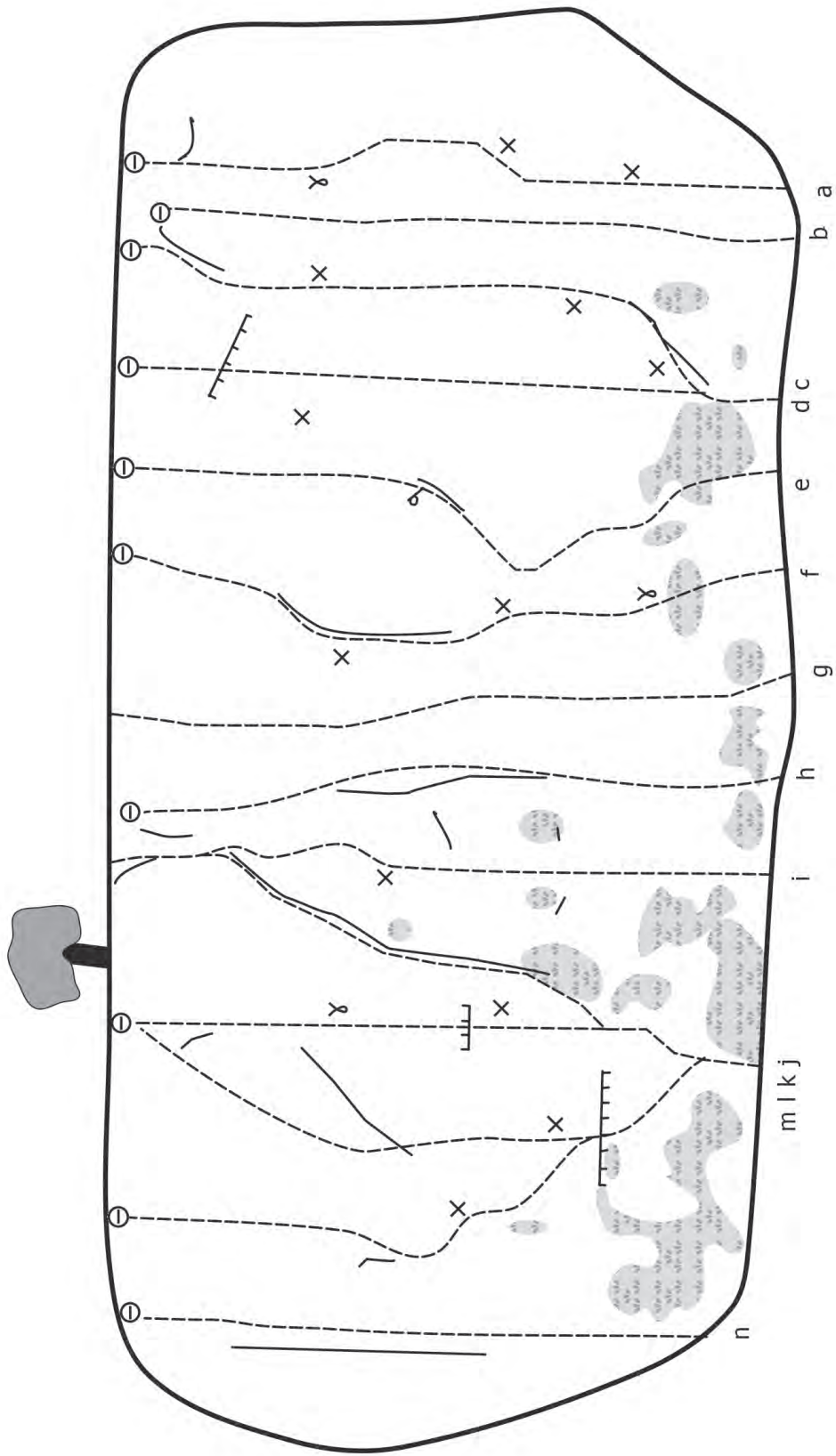
„Immer an der Wand lang“

Bereich „Weltenburger Riss“

23.2.1.12 Castellwand



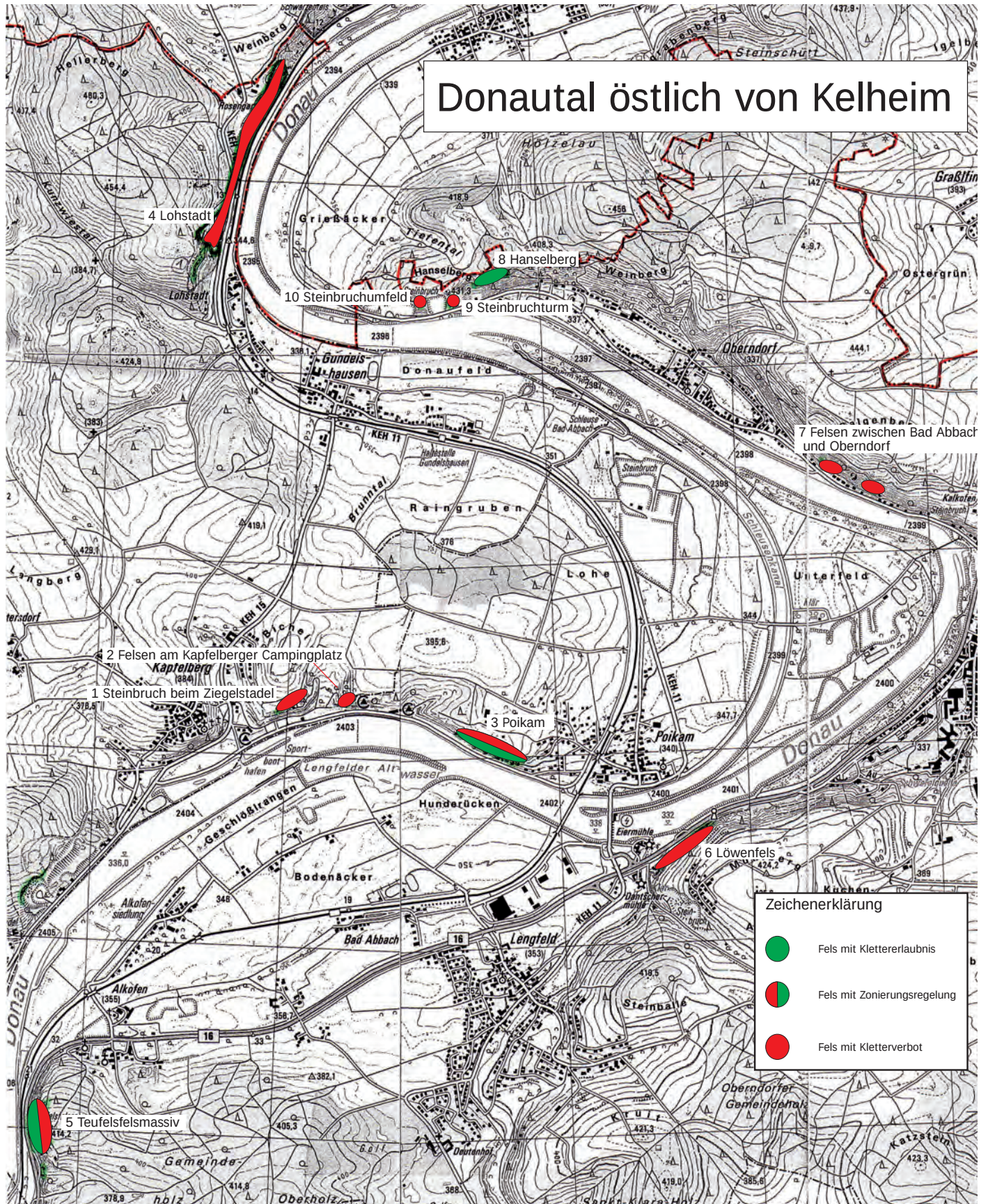
23.2.1.14 Lächerwand



3.5 Kletterregelungen im Donautal östlich von Kelheim

3.5.1 Übersichtskarte der Felsen

Unten ist ein Ausschnitt der topographischen Karte des Bereichs wiedergegeben, in den alle Felsen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.



3.5.2 Tabelle der Felsen

In der folgenden Tabelle sind alle Felsen im Donautal östlich von Kelheim bis zur Bezirksgrenze wiedergegeben. In der ersten Spalte („Felsnr.“) findet sich jeweils eine Nummer, die auf die Bezeichnung des Felsens in der vorhergehende Karte verweist. In der dritten Spalte („Klettern“) ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern auf bestehenden Routen (bis auf evtl. in Spalte 5 angeführte Einschränkungen im Randbereich) erlaubt. Zur Regelung für Neutouren und Sanierungen vgl. Spalte 5.
- Zonierung: Klettern auch auf bestehenden Routen nur in einem Teilbereich erlaubt. Erläuterung dieses Teilbereichs und Regelung für Neutouren und Sanierungen vgl. Spalte 5.
- verboten: Klettern verboten.

Ein Kreuz in Spalte 4 („Markierung“) bedeutet, dass hier entsprechende Markierungen nötig sind. In Spalte 5 („Bemerkung“) sind alle Sonderregelungen für den entsprechenden Felsen angegeben, darunter vor allem etwaige Grenzen des bekletterbaren Bereichs, Regelungen für Neutouren und Sanierungen sowie bekannte Sperrungen während der Brutzeit.

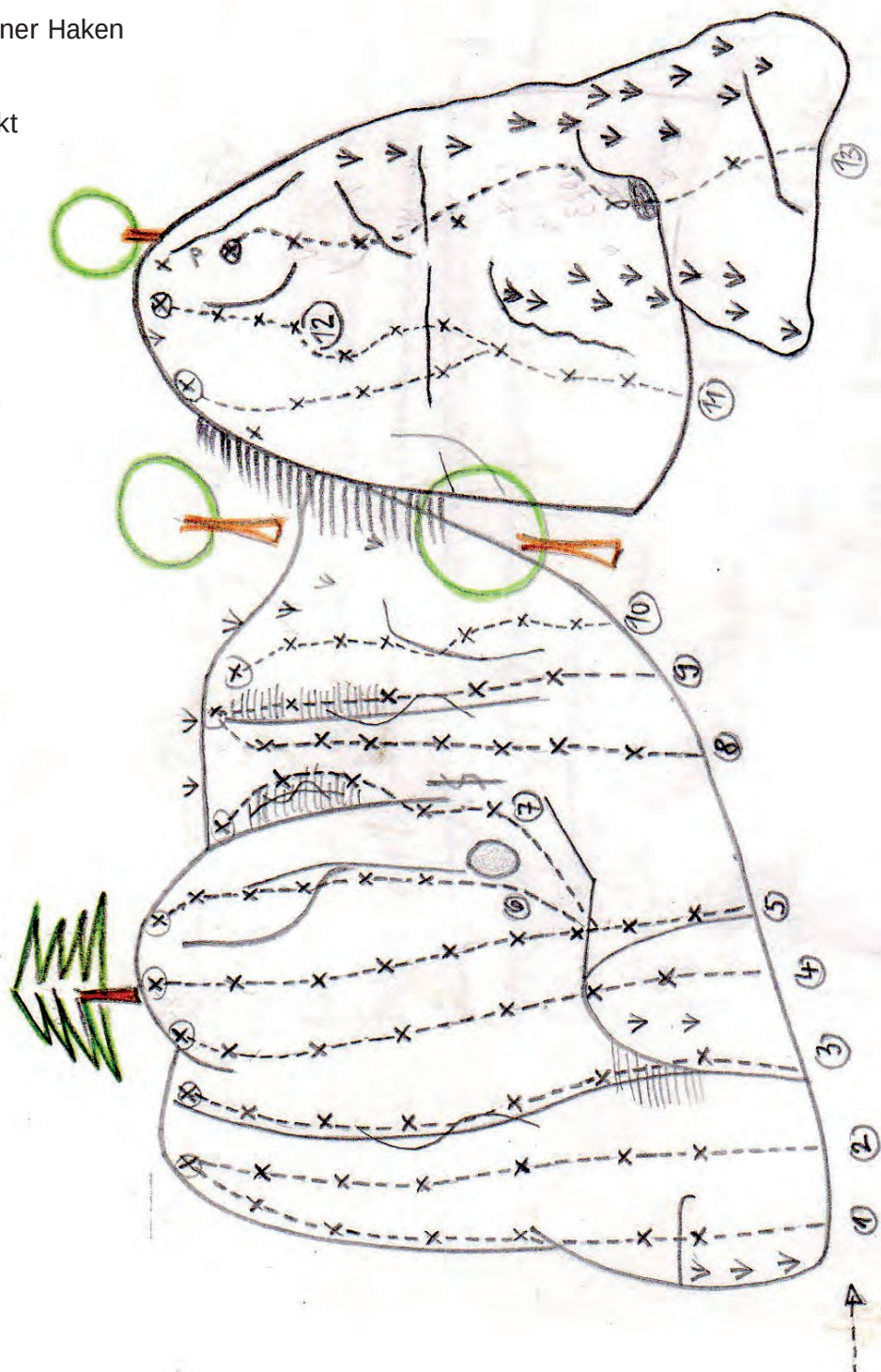
Felsnr.	Felsname	Klettern	Markierung	Bemerkung
1	Steinbruch beim Ziegelstadel zwischen Herrnsaal u. Kapfelberg	verboten		
2	Felsen am Hang hinter den Kapfelberger Campingplätzen	verboten		
3	Felsen zwischen Campingplätzen und Poikam	Zonierung	x	Klettern (auch Neutouren) nur unterhalb der roten Linie innerhalb des markierten Bereichs im nachfolgenden Bild erlaubt, Route 3 muß entfernt werden. Als Zugang zum linken Bereich ist ein Pfad vom rechten Bereich her anzulegen
4	Felsen nördlich von Lohstadt	verboten		Felsen teilweise im NSG
5	Teufelsfelsmassiv an der B16 zwischen Saal und Alkofen	siehe Spalte 5		Klettern auf bestehenden Routen im Rahmen der derzeitigen (2022) Frequentierung aus Sicht des Naturschutzes möglich. Neutouren und Sanierungen nur in Absprache mit LRA Kelheim. Davon unberührt bleibt ein Kletterverbot durch andere Behörden (Straßenbauamt).
6	Löwenfelsen Bad Abbach an der B16	verboten		
7	Felsen zwischen Bad Abbach und Oberndorf	verboten		
8	Hanslberg-Felsen oberhalb Sportplatz Oberndorf	erlaubt		FFH-Gebiet, Klettern auf bestehenden Routen möglich (da alte, lange bekletterte Routen); Neutouren und Sanierungen nur in Absprache mit LRA Kelheim
9	Steinbruchturm	verboten	x	
10	weitere Felsen im Umfeld des Oberndorfes Steinbruchs	verboten		

3.5.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, an denen die Neutourenmöglichkeiten beschränkt sind oder an denen eine Zonierung vereinbart wurde. Wegen des Veröffentlichungsverbots wurden allerdings die Topos der Bereiche am Teufelsfelsen weggelassen, da die Kletterkonzeption für jedermann verfügbar ist. Den Behörden und den Kletterverbänden liegen diese Topos aber vor.

Symbole in den Topos

- | | |
|--|-------------------------|
|  | Stand- oder Umlenkhaken |
|  | Bohrhaken |
|  | geschlagener Haken |
|  | Schlinge |
|  | Abseilpunkt |



Klausberg / Obendorf / Bad Abbach
Wandliche bis 17 m 10'

Poikam - Felsen mit kletteronten u. Erstdiebungspotential:

